

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Wortprotokoll

83. Sitzung

**Berlin, den 05.11.2012,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,
Sitzungssaal: 2 600**

Vorsitz: Ernst Hinsken, MdB

Öffentliche Anhörung

zu den Vorlagen

Antrag der Fraktion der SPD

Frühzeitige Veröffentlichung der Rüstungsexportberichte sicherstellen – Parlamentsrechte über Rüstungsexporte einführen
- BT-Drs. 17/9188 –

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rüstungsexporte kontrollieren – Frieden sichern und
Menschenrechte wahren

- BT-Drs. 17/9412 -

Sachverständige:

ASD Aero Space and Defence Industries Association of Europe

BDSV Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V.

Dr. Bernhard Moltmann, HSK Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Sebastian Roßner, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Hans Michael Wolfgang, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Jan Grebe, Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Der **Vorsitzende**: Ich begrüße Sie recht herzlich zu der heutigen Öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Es geht heute um den Antrag der Fraktion der SPD, Frühzeitige Veröffentlichung der Rüstungsexportberichte sicherstellen – Parlamentsrechte über Rüstungsexporte einführen, BT-Drucksache. 17/9188 und zum anderen um den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rüstungsexporte kontrollieren – Frieden sichern und Menschenrechte wahren, BT-Drucksache 17/9412.

Werte Damen und Herren, mit dem Antrag der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich künftig streng an die eigenen Rüstungsexportrichtlinien, das Außenwirtschaftsgesetz, die Außenwirtschaftsverordnung und das Kriegswaffenkontrollgesetz zu halten und eine restriktive Genehmigungspraxis anzuwenden. Ferner soll sie künftig den Rüstungsexportbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres veröffentlichen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangt in ihrem Antrag einen Gesetzentwurf zur Kontrolle der Rüstungsexporte, in dem die Kriterien der Rüstungsexportrichtlinie gesetzlich verankert und in das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz integriert werden. Die Berichte der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag sollten vierteljährlich bis spätestens zum nächsten Quartalsende erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße nochmals im Einzelnen: die Experten, die unserem Ausschuss heute ihren Sachverstand zur Verfügung stellen für ASD Herr Hesse, der BDSV, Herr Adamowitsch, herzlich Willkommen, dann für HSFK Herr Dr. Moltmann, dann für die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Herr Dr. Roßner, und für die Westfälische-Wilhelms-Universität Münster Herr Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang und für Bonn International Center for Conversion, Herrn Grebe, herzlich Willkommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen habe ich bereits in cumulo begrüßt und ich darf für die Bundesregierung stellvertretend den Ministerialdirektor und Abteilungsleiter Dr. Karl-Ernst Brauner willkommen heißen und begrüßen und des Weiteren die Fachbeamten des BMWi, die heute sich die Zeit nehmen, um mit dabei zu sein. Ich begrüße aber auch die Vertreter der Länder, soweit anwesend die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien sowie nicht zuletzt Sie, meine Damen und Herren als Zuhörerinnen und Zuhörer, die Sie als Gäste heute hier erschienenen sind.

Ich darf zum Ablauf der heutigen Anhörung folgende Erläuterung geben: Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von zwei Stunden, also bis 16.00 Uhr vorgesehen. Wir werden zunächst mit einer Fraktionsrunde beginnen und dann die Befragung entsprechend der Größe der Fraktionen fortsetzen. Es ist alles genau ausgerechnet. Es sollen höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige gestellt werden. Eine weitere

Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen ist, bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständigen, an die sich die Frage richtet.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen bewusst nicht vorgesehen. Das wurde unter den Obleuten so vereinbart. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen liegen auf Ausschussdrucksache 17(9)1003 zusammengefasst vor.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich so umfangreich ausholen musste, aber verschiedene sind zum ersten Mal mit dabei und sie müssen die Verhaltens- und Verfahrensregeln, denen sie sich hier in den einzelnen Ausschüssen zu unterwerfen haben, kennen.

Ich beginne somit, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Befragung und zwar eröffne ich die erste Runde. Das Wort hat Herr Kollege Lämmel für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Andreas G. Lämmel (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Adamowitsch und zwar ganz allgemein gehalten. Welche Rolle hat denn die Rüstungsexportpolitik Deutschlands für die Verteidigungsindustrie ganz speziell? Wir betrachten die Verteidigungsindustrie nach wie vor als einen sehr wichtigen Wirtschafts- und auch Technologiefaktor in Deutschland. Und eine Frage an Herrn Hesse als den Vertreter auf europäischer Ebene. Was halten Sie denn von einer stärkeren Transparenz für das Genehmigungsverfahren in Deutschland, so wie das in den Anträgen formuliert ist? Wie wird die Transparenz in den anderen europäischen Ländern gehalten, die Sie mit im Blick haben?

Der **Vorsitzende:** Da möchte ich Sie bitten, werter Herr Adamowitsch, dass Sie gleich das Wort nehmen und diese Frage aus Ihrer Sicht gesehen beantworten.

SV Georg Wilhelm Adamowitsch (BDSV Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V.): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, herzlichen Dank. Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Lämmel, für Ihre Frage. Einige kurze Anmerkungen zur deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Wir gehen davon aus, dass wir ca. 230.000 direkte und indirekte Beschäftigte haben. Volkswirtschaftlich könnte man diesen Wert noch höher hochrechnen, das will ich aber nicht tun. Wir sind vom Grundsatz her eine sehr innovative Branche, haben sicherlich im Vergleich zu anderen Industriebranchen, anderen Industrieverbänden einen sehr hohen Forschungs- und Entwicklungsanteil als Kennzeichen für unsere Leistungsfähigkeit. Dritte Anmerkung, all das, was wir tun, befindet sich im Grunde genommen in einem strengen regulatorischen Rahmen. Das gilt für

die Produktion selber wie aber auch für die Frage von Export von Produkten. Wir sind als Deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zunehmend integriert auch in eine europäische Industriestruktur. Das hängt auch logischerweise mit den Veränderungen der Außen- und insbesondere der Sicherheitspolitik zusammen. Von daher müssen wir manches bei unseren Entscheidungen auch unter einem europäischen Gesichtspunkt sehen. Wir sind in der Frage stärker auch ab diesem Jahr einem europäischen Wettbewerb ausgesetzt. Ich verweise hier auf die europäischen Vergaberichtlinien, die jetzt auch in Deutschland nationales Recht geworden sind. Und nochmal zur Branche selber, wir haben einen sehr starken Spillover-Effekt im Grunde genommen, d. h. an eine ganze Menge von Innovationsfähigkeit, die aus unseren Unternehmen herauskommt, haben auch erheblichen Einfluss auf andere Industriebranchen, von der Materialwirtschaft angefangen bis zu vielen anderen Dingen. Unterm Strich, die Deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist sicherlich die deutsche Industriebranche, die umfangreich staatlich reguliert und reglementiert ist. Zweitens, die Reglementierung und die ordnungsrechtlichen Einschränkungen bzw. Rahmenbedingungen für Exporte sind sicherlich im europäischen und weltweiten Maßstab mehr als streng. Wir akzeptieren das auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Deutschland mit der Geschichte und müssen uns deswegen auch mit den Dingen, die die Politik bisher in diesem Rahmen vorgegeben hat, diesen Dingen müssen wir folgen und wir sehen aber auch vom Grundsatz her keine Notwendigkeit, dass hier Veränderungen herbeigeführt werden. Schönen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, Herr Adamowitsch. Ich gebe das Wort gleich weiter an Herrn Hesse von der ASD.

SV Richard Hesse (ASD AeroSpace and Defence Industries Association of Europe): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte die Fragen wie folgt beantworten. Wir empfehlen bei der bisherigen Regelung der Parlamentsunterrichtung zu bleiben. Das sind die Gründe: Die deutsche Rüstungsindustrie ist keine nationale Rüstungsindustrie, sie ist eingebettet in die europäische Kooperation, sowohl industriell als durch zwischenstaatliche Vereinbarungen. Die wesentlichen Partnerländer, mit denen hier die europäische Kooperation betrieben wird, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien, Spanien, kennen keine Vorabunterrichtung des Parlamentes bei der Entscheidung über Rüstungsvorhaben. Man muss Folgendes sehen: In den letzten Jahrzehnten haben sich die nationalen Industrien zunehmend zu Teilen einer europäischen Rüstungsindustrie entwickelt, mit Kompetenzzentren auf der Ebene der Systemfirmen, der Subsystemfirmen und der Komponentenfirmen. Die Bundesrepublik beschafft über 50 % ihrer Ausrüstung in zwischenstaatlichen Kooperationen mit ganz klaren Spielregeln, wie zu verfahren ist. Durch diese Kooperation wurden in der letzten Zeit Doppelfirmen abgebaut, transnationale Firmen, wie BAE, Thales, EADS u. a.,

gegründet, und es wurde natürlich auch ein Binnenmarkt geschaffen, um mit Komponenten eine Zulieferung sicherzustellen und auch die Abhängigkeit von anderen Ländern zu reduzieren. Kooperation bedeutet eingehen von Abhängigkeiten und Abhängigkeiten kann ich nur eingehen, wenn ich sicher bin, dass ich die Zulieferung für meine Streitkräfte oder für die internationalen Verpflichtungen bekomme. Bei den staatlichen Kooperationen ist das geregelt, wie zu verfahren ist, in zwischenstaatlichen Abkommen, die ziemlich klare Spielregeln haben. Nur in diesen Vereinbarungen wird festgelegt, wer Endmontagelinien und wo sie betrieben werden, wer welche Zulieferungen hat und wer welche Aufgaben übernimmt, speziell in den Bereichen kritischer Technologien. Diese Vereinbarungen regeln auch den Export in Drittländer außerhalb der EU und der NATO. Die Länder, die eine Endmontagelinie haben, können in Drittländer exportieren. Es besteht in der Regel eine Konsultationspflicht zwischen den Partnern und es herrschen auch Regeln, die die Zulieferung regeln. In Extremfällen, falls eine Zulieferung verweigert werden sollte, kann es auch dazu führen, in Abhängigkeit von den einzelnen Regelungen, dass die Produktions- und Entwicklungszentren in die Länder übertragen werden müssen, die einen Export in Drittländer beabsichtigen, wenn ein Land die Zulieferung verhindert. Weiterhin ist es üblich, dass ein Land bei Exporten in Drittländern die Leadfunktion übernimmt, das heißt er ist der Ansprechpartner für das Land, was ein Interesse hat, ein Rüstungsgut aus der EU oder aus der NATO zu beschaffen. Wenn jetzt in einem der Partnerländer vorab entgegen den Usancen in den anderen Ländern durch parlamentarische Unterrichtung eine kontroverse öffentliche Diskussion herbeiführt, dann kann das die Beziehung zu dem Empfängerland wesentlich schädigen. Es kann dieses Land das als diskriminierend empfinden. Die Konsequenz wäre aus unserer Erfahrung heraus, dass die Leadfunktion an die Partnerländer übergeht, Deutschland nur noch ein reiner Zulieferant wäre und damit ganz wesentlich seinen Einfluss in die Gestaltung der Exportpolitik verlieren würde und das Parlament wäre de facto auch außen vor, weil die Entscheidung in einem anderen EU-Land getroffen wird. Das ist die Begründung, weswegen wir empfehlen, bei der bisherigen Praxis zu bleiben.

Vielleicht noch ein letzter Punkt. Es sollte nicht unterschätzt werden, welche Auswirkung kritische und kontroverse Diskussionen in einem Land haben kann, auf Exporte in dem zivilen Bereich. Viele der Länder sagen, wer sich um ihre nationalen, ihre Sicherheitsinteressen nicht interessiert und nicht kümmert, ist kein bevorzugter Lieferant bei zivilen Ausführungen. Auch dieses sollte man im Blick haben. Deswegen halten wir die heutige Unterrichtung eines Landes, wenn man ablehnt auf dem diplomatischen Wege für die geeignete Lösung. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch bei Ihnen, verehrter Herr Hesse. Ich gebe das Wort gleich weiter zur Fragestellung an Herrn Kollegen Barthel für die SPD-Fraktion, bitte.

Abg. Klaus Barthel (SPD): Ich habe zunächst einmal zwei Fragen an Herrn Dr. Moltmann. Sie beschreiben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme sehr ausführlich die Veränderung der Rüstungsexportlandschaft und die erste Frage, die sich für mich daraus ergibt, ist, was bedeuten denn diese Veränderungen eigentlich für die derzeit geltenden rechtlichen Regelungen bzw. auch die Rüstungsexportrichtlinien, die es jetzt gibt? Also, welchen Veränderungsbedarf sehen Sie da? Und zweitens, wie schätzen Sie das ein in Bezug auf die Rechte und die Möglichkeiten des Deutschen Bundestages bei diesen schwierigen Entscheidungen, um die es da geht, aber auch bei der Umsetzung der Richtlinien, eine wirksame Kontrollfunktion wahrnehmen zu können?

Der **Vorsitzende:** Also zwei Fragen an Sie, Herr Dr. Moltmann, darf ich um Beantwortung bitten.

SV Dr. Bernhard Moltmann (HSFK Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung): Herr Vorsitzender, Herr Barthel, vielen Dank für die Fragen. Es sind eigentlich drei Fragen. Sie haben gefragt nach der Veränderung der Rüstungsexportlandschaft oder des Weltrüstungsmarktes auf der einen Seite, Sie haben gefragt welche rechtlichen Regelungen oder Folgerungen für die rechtlichen Regelungen ergeben sich daraus und welche Rolle, drittens, sollte der Bundestag spielen. Zu dem ersten Punkt, Veränderung des Weltrüstungsmarktes, in der Tat verschieben sich die Gewichte. Das schlägt sich in den Zahlen noch nicht in dem Maße nieder, wenn Sie die SIPRI-Zahlen nehmen, dann stellen Sie fest, dass eigentlich die Gruppe der großen Exporteure weltweit immer die gleichen sind. Das wird angeführt von den Vereinigten Staaten und Russland, dann kommen die europäischen Staaten und dann kommen Staaten wie China oder andere. Und auch bei den Käufern gibt es diese großen Verschiebungen noch nicht. Dennoch ändert sich der Weltmarkt dahingehend, dass er zu einem Käufermarkt wird. Das heißt, es gibt auf der einen Seite - das haben meine beiden Vorredner schon eindringlich beschrieben - eine zunehmende Verdichtung in Europa, in den USA der Rüstungsfirmen, d. h. der Binnenmarkt der großen rüstungsproduzierenden Staaten wird eigentlich intensiver durch die Kooperationen, USA auf der einen Seite, Europa auf der anderen Seite. Und auf der anderen Seite gibt es potente Käufer in den Drittstaaten, die aber nicht mehr nur fertige Waffensysteme kaufen wollen, sondern die sind daran interessiert, Technologietransfer in Anspruch zu nehmen, die sind am Aufbau eigener Produktionskapazitäten interessiert und die werden über kurz oder lang auch als Konkurrenten auf dem Weltrüstungsmarkt auftreten. Das heißt es verschiebt sich alles und daraus folgt dann schon der Hinweis für die zweite Frage, die Sie gestellt haben, die rechtlichen Regelungen zur Kontrolle des Rüstungshandels, das kann nicht mehr nationalstaatlich alleine gestemmt

werden. Ich denke, es ist im höchsten Maße geboten, ein robustes europäisches Rüstungsexportkontrollregime, sage ich da auch, aufzubauen. Und wenn ich von Regime spreche, dann meine ich nicht nur Regelungen, dann meine ich nicht nur Überwachungen, sondern ich meine auch Dokumentationen, Kontrollen und Instanzen, die das jeweils überprüfen und sanktionieren können. Wir haben auf der einen Seite, das wurde auch bereits von den Vordnern gesagt, die Liberalisierung des innereuropäischen Rüstungshandels, das fördert die Konzentration, das fördert die Kooperation, das fördert die Fusion, aber wir haben überhaupt nichts gleichwertiges, was den Aufbau eines europäischen Kontrollregimes auf der anderen Seite angeht, im Gegenteil, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union hat an dieser Stelle wirklich eine Leerstelle. Und das, denke ich, ist eigentlich nicht hinzunehmen. Die Europäische Union tut eine Menge, um Industrie zu forcieren, um Innovation zu fördern. Es gibt eine gemeinsame Beschaffungsagentur, die ist zwar noch unterentwickelt, könnte aber mehr machen, aber auf der anderen Seite fehlt im Blick auf Rüstungskontrolle eigentlich überhaupt alles.

Und schließlich zu der dritten Frage, Rolle des Bundestages. Hier ist mein Eindruck, dass die Frage der Rüstungsexporte weniger ein wirtschaftliches Problem ist, sondern eher eine Frage der Zukunft der Außen- und Sicherheitspolitik. Und ich habe auch in meiner Stellungnahme mich auf Thomas de Maizière bezogen, der gefordert hat, man sollte einen breiten sicherheitspolitischen Dialog eröffnen und ich denke, der Rüstungsexport als Mittel der Außen- und Sicherheitspolitik sollte unbedingt in diesen Dialog mit einbezogen werden. Wenn aber Rüstungsexportpolitik Teil der Außen- und Sicherheitspolitik ist, dann denke ich ist es die originäre Rolle des Bundestages, der auch da über Militäreinsätze, über die Rolle der Bundeswehr mitredet, mitentscheidet, hier auch sein Wort, seine Stimme zu Gehör zu bringen und auch gegenüber der Öffentlichkeit, damit die Öffentlichkeit weiß, hier ist ein Forum, wo diese Dinge ernsthaft diskutiert, abgewogen und entschieden werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Herr Dr. Moltmann. Ich gebe das Wort gleich weiter an die FDP-Fraktion. Fragesteller ist der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Lindner, bitte.

Abg. Dr. Martin Lindner (FDP): Meine zwei Fragen, die gehen an die Herren Hesse und Adamowitsch. Als erster hatte der Kollege Lämmel schon intoniert, aber da hätte ich gerne noch ein bisschen nachgelegt. Das ist die Frage der Bedeutung der wehrtechnischen Technologie für Deutschland. Wenn Sie mal davon ausgehen, bei geschrumpften Wehretats innerhalb der NATO, innerhalb der EU, kann das nur zwei Konsequenzen haben. Entweder wir ersetzen das sozusagen durch höhere Kosten, die höheren Stückkosten durch geringere Verbreitung innerhalb des eigenen durch höhere Preise, die wir bezahlen oder wir gestatten

mehr Exporte in andere Länder. Alternative dazu ist, wir lassen die deutsche Wehrtechnologie, deutsche Rüstungsindustrie versiegen. Was würde das technologiepolitisch bedeuten. Das ist meine erste Frage. Ist das, wie immer wieder beschrieben wird, auch immer wieder bezweifelt wird, eine Schlüsseltechnologie beispielsweise auch für zivile Nutzung, Stichwort: Drohne, ist da eins, an dem man das vielleicht mal exemplarisch darstellen kann. Oder ist das eigentlich für den deutschen Technologiestandort ziemlich wurscht, ob wir hier Rüstungstechnologie, Rüstungsindustrie haben oder nicht?

Die zweite Frage knüpft jetzt an die Genehmigungsverfahren an und an Herrn Moltmann, der gerade gesagt hat, wir bräuchten einen breiten außen- und sicherheitspolitischen Dialog und hat das dann auch noch in Bezug genommen auf die Frage, dass der Deutsche Bundestag auch Auslandseinsätze beispielsweise diskutiert. Halte ich als generellen Dialog für absolut richtig und wichtig, den brauchen wir tatsächlich, aber heißt das denn für Sie, meine Herren, auch, dass das jedes Mal ein Dialog geben muss, bei einem Einzelgenehmigungsverfahren? Also nicht der generelle Dialog, was richtig oder falsch ist, sondern die Frage, wenn jetzt hier eine Exportanfrage kommt, ist das vorstellbar, dass dies vorab diskutiert wird. Und was würde es bedeuten für die Vertraulichkeit, was bedeutet das für beispielsweise Auswertung von nachrichtendienstlichen Lagebeschreibungen? Ist das internationaler Standard? Sie haben ein paar Länder genannt. Es wird von der anderen Seite des Hauses immer wieder angeführt, dass andere Länder vorab in den Genehmigungsverfahren selber involviert sind, wie ist das technisch, ist das machbar, ist das vernünftig, aus Sicht unseres Landes und der deutschen Industrie dazu?

Der **Vorsitzende**: Ich darf um Beantwortung bitten, zunächst Sie, verehrter Herr Hesse, von der ASD und dann Herr Adamowitsch, bitte.

SV Richard Hesse (ASD AeroSpace and Defence Industries Association of Europe):

Danke sehr. Ich möchte Ihre Frage mal aus der Sicht beantworten; was erwarten unsere Bündnispartner? Unsere Bündnispartner erwarten nicht nur, dass wir Truppen, je nach dem wie es Nato-Doktrin oder internationale Verpflichtungen wie UNO-Einsätze sind, erfüllen, sondern dass wir diese Truppen auch adäquat ausrüsten. Und hier geht es natürlich um Investitionen. Und unsere Partner, das kann ich ganz klar aus europäischer Sicht sagen, erwarten, dass wir auch bei den notwendigen Investitionen zur Entwicklung und Bereitstellung des erforderlichen Materiales unseren Anteil tragen. Und dann ist auch die logische Konsequenz, wenn wir schon bei großen Systemen entsprechend unseren Verpflichtungen gegenüber der NATO, der UNO oder wo auch immer das zahlen müssen, dass dann natürlich das auch die deutsche Industrie und der deutsche Standort entsprechend beteiligt wird und wir auch unsere technologischen Ressourcen für diese Vorhaben zur Verfügung stellen. Und wir

sind heute ein wesentlicher Bestandteil dieses europäischen Netzwerkes aus Kompetenzen für die Ausrüstung der NATO-Streitkräfte. Und wenn wir den Teil nicht mehr bringen, dann erbringen wir einen Teil unserer Bündnispflichten nicht und das ist glaube ich nicht akzeptabel. Dann verliert Deutschland seinen Einfluss in dem europäischen Szenario. Und vielleicht auch ein Punkt, nur derjenige, der mitfinanziert und mitentwickelt, hat auch Einfluss auf die Spezifikation. Nur der kann mitreden, was das Gut können soll, um den Belangen und den Einsätzen seiner Soldaten gerecht zu werden. Vielen Dank.

SV Georg Wilhelm Adamowitsch (BDSV Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V.): Schönen Dank, Herr Hesse, für Ihre Anmerkungen, die will ich nicht weiter kommentieren. Das unterstreichen wir zu 100 Prozent. Abgeordneter Herr Lindner, nochmal einige Anmerkungen zu den Fragen, die Sie nochmal zur Struktur der Deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gestellt haben. Ich will mal mit einem Punkt anfangen, ohne die Bundeswehr und ohne die in den 50/60er Jahren begonnene Lizenzfertigung für Flugzeuge der Bundeswehr würde es heute keine deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie geben, die insbesondere im zivilen Bereich im Grunde genommen eine Weltmarktposition eingenommen hat. Oder anders gesagt im Grunde genommen ohne das, was durch die Bundeswehr auf den Weg gebracht worden ist, würde es heute in Deutschland und Europa Airbus nicht geben. Punkt Nummer eins. Punkt Nummer zwei, Technologietransfers, ich will bei dem Thema Flugzeuge bleiben. Ohne das, was in unseren Branchen entwickelt worden ist, würde es heute Module nicht geben, die den Airbus weltweit konkurrenzfähig machen, wie z. B. das Thema „Fly-By-Wire-Steuerung“ oder es gibt andere Beispiele, die man hier auch erwähnen kann. Dritter Punkt, wir haben uns als, weil wir in vielen Bereichen nicht nur in einem Ideen-, sondern auch tatsächlich in einem Marktwettbewerb in Europa und darüber hinaus, aber vor allen Dingen in Europa bestehen, müssen unsere Unternehmen sich natürlich auch mit der Frage ihrer Wettbewerbsfähigkeit beschäftigen. Die Wettbewerbsfähigkeit ist immer nach OECD-Maßstäben zu definieren, könnte man jetzt machen, das würde aber nicht weiterbringen, aber der entscheidende Punkt ist im Grunde genommen, dass unsere Unternehmen sich insbesondere durch ihre F+E-Qualitäten und – Qualifikationen im Grunde genommen am Markt bewähren. Ich will das hier an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben eine F+E-Quote in unseren Unternehmen von ungefähr 19 %. Die Vergleichsmaßstäbe ist EU-Forderung 3 %, in Deutschland liegen wir zur Zeit in der Wirtschaft bei einem F+E-Maßstab der bei ca. 2,6/ 2,7 % liegt. Damit wird deutlich im Grunde genommen, dass ein Großteil unserer Kompetenz sich über F+E darstellt und über sogenannte volkswirtschaftliche Spillover-Effekte auch ungemein viel von Materialwirtschaft und anderen Fragen angefangen auch natürlich zu positiven Effekten für die gesamte Volkswirtschaft führt. Das muss man sehen, davon will ich jetzt einfach die Frage trennen, ob man

überhaupt über eine Armee nachdenken muss oder nicht. Sie haben nach den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen gefragt. Dieses ist auch zunehmend in einem europäischen Fokus zu sehen, wie Herr Hesse das gesagt hat. Ich glaube, dass unsere Unternehmen auch im europäischen Vergleich durch die Strukturveränderung, die wir in Deutschland seit dem Jahre 1990 - Deutsche Einigung - haben, dass unsere Unternehmen hier einen teilweise herben Restrukturierungsprozess durchgemacht haben, der aber zu einer Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auf Basis von Forschung und Entwicklung geführt hat. Und das führt dazu, dass auch im europäischen und im NATO-Bereich die Kompetenz unserer Unternehmen für Entscheidungen im Ausrüstungsbereich zunehmend gefordert wird. So viel zu den Themen Forschung und Entwicklung. Man könnte jetzt noch einige andere volkswirtschaftliche Aspekte bringen, die Frage z. B. von Produktions- und Wertschöpfungseffekten im Import-Export. Da werden wir in der nächsten Woche, Herr Vorsitzender sprachfähig sein, weil wir diese Frage haben untersuchen lassen, und Sie haben gebeten, dass wir nach der Anhörung hier einen Bericht abgeben und da werde ich dann auf diese Dinge auch noch hinweisen. Die Zahlen kann ich heute nicht bringen, weil das Gutachten noch in der Enddiskussion mit unseren Unternehmen ist. Aber dadurch wird deutlich, Herr Abgeordneter Lindner, dass die volkswirtschaftliche Verpflichtung unserer Branche doch viel intensiver ist als man das an den vermeintlichen strukturellen Diskussionen Arbeitsplätze, Region, wie auch immer, festmachen kann. Schönen Dank.

Der **Vorsitzende**: Okay, was die volkswirtschaftliche Verpflichtung anbelangt. Wir bekommen das Papier, wir werden das Papier dann zur Kenntnis nehmen und werden es beraten, aber heute sollte es nicht Gegenstand dessen sein, dass im Vorhinein schon gesagt wird, was im Papier drinnen stehen soll und was drinnen stehen wird. Wir wollen es abwarten.

Zwischenruf

Der **Vorsitzende**: Dann würde ich gerne bitten, dass Sie diese Frage noch ergänzend beantworten, Herr Adamowitsch bitte und dann Herr Hesse, in Form von ein, zwei Sätzen. Sie sind klug genug, das kurz zusammengefasst an den Mann zu bringen.

SV Georg Wilhelm Adamowitsch (BDSV Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V.): Schönen Dank. Ungefähr 90 % unserer Exporte - it depends von Jahr zu Jahr - bewegen sich in Länder der EU, NATO, NATO-ähnliche Länder, das sollte, glaube ich, aufgrund unserer außen- und sicherheitspolitischen Verflechtungen unstrittig sein. Der immer wieder politische, sensibel diskutierte Bereich sind die Lieferungen in sogenannte Drittländer. Ich will auf die einzelnen Verfahrensschritte nicht eingehen, das

unterliegt aber auch strengen politischen Restriktionen, die dann im Zweifelsfall im Bundessicherheitsrat entschieden werden und das sind Entscheidungen, die dort hingehören. Und wenn der Bundessicherheitsrat entscheidet, ist das okay, wenn der Bundessicherheitsrat oder bei Voranfragen zu anderen Ergebnissen kommt, dann nehmen wir das zur Kenntnis und denken nicht weiter drüber nach. Aber 90 % sollte mehr oder weniger unstrittig sein, EU-Ländern, NATO-Länder, NATO-ähnliche Länder. Danke.

SV Richard Hesse (ASD AeroSpace and Defence Industries Association of Europe):

Sie sprechen indirekt die Genehmigungspolitik unserer Partnerländer an. Ich glaube man kann davon ausgehen, speziell nachdem wir den gemeinsamen Standpunkt zu Rüstungsexporten haben, dass weitgehend eine gleichgerichtete Genehmigungspolitik in den Ländern erfolgt. Man muss aber auch sehen, dass die einzelnen Länder, so wie Deutschland seine Vergangenheit hier auch gewisse Sachen impliziert im Genehmigungsverfahren, ihre Vergangenheit haben, England mit dem Commonwealth, Frankreich mit Verpflichtungen aus der Kolonialzeit usw.. Die sind auch Bestandteil einer europäischen Vergangenheit und werden auch in einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik mit Einfluss haben, genauso wie die deutschen Belange. Aber man kann mit Sicherheit nicht davon ausgehen, dass in diesen Ländern eine Exportpolitik ist, die „macht hoch die Türen und alles geht raus“. Nein, es wird in diesen Ländern eine sehr besonnene, sehr restriktive Exportpolitik auch in ihren Sachen, allerdings mit den Verpflichtungen aus ihrer Vergangenheit heraus. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Für DIE LINKE. hat nun das Fragerecht Herr van Aken. Ich darf Sie bitten, das Wort zu nehmen. Im Übrigen, wenn ich gesagt habe, verehrte Frau Kollegin Zapf, an den Mann zu bringen, dann habe ich den Mann gemeint, der die Frage gestellt hat. Nur, dass Sie Bescheid wissen. Herr van Aken, Sie haben das Wort.

Abg. Jan van Aken (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Grebe und an Herrn Dr. Moltmann. Ich möchte auf das eingehen, was Herr Hesse und Herr Adamowitsch eben gesagt haben zur Frage der volkswirtschaftlichen Folgen, was denn passiert, wenn jetzt die Bundeswehr weniger kauft, wenn in der NATO weniger gekauft wird. Welche Alternativen sehen Sie eigentlich zu einem verstärkten Export? Ich bin mir sicher, es gibt da unterschiedliche Entwicklungspfade, auch für eine Rüstungsindustrie in Deutschland. Und da würde mich doch interessieren, wo Sie die Zukunft einer dann verkleinerten Rüstungsindustrie in Deutschland sehen, wenn man eben nicht auf den Export setzt und wie sich das lösen lässt. Und Herr Hesse und Herr Adamowitsch haben auch geredet von ordnungsrechtlichen Einschränkungen von Restriktionen usw., wenn ich mir dann angucke, dass jedes Jahr von über 16.000 Anträgen für Rüstungsexporte ungefähr 99,8 Prozent genehmigt werden, ist mein

Eindruck, dass es nicht so wirklich restriktiv ist. Und meine Frage an Sie ist, ob denn nicht diese politischen Grundsätze der Bundesregierung, die unverbindlich sind, die keinen Gesetzescharakter haben, an die man sich halten kann oder auch nicht, ob die aus Ihrer Sicht tatsächlich ausreichen für Rüstungsexporte oder wo sehen Sie eigentlich gesetzlichen Regelungsbedarf, da das Stichwort „Lizenzen“, das Stichwort „Exportkontrollen, also Nachexportkontrollen“ „Endverbleibskontrollen“, all diese Fragen? Wo sehen Sie da einen gesetzlichen Regelungsbedarf, der über das nichtrestriktive, das wir heute haben, hinausgehen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Ich darf um Beantwortung bitten, zunächst Herr Grebe, bitte.

SV Jan Grebe (Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH): Herr Vorsitzender, Herr van Aken, vielen Dank. Als Alternative zum Export und zur Belieferung der europäischen Partner und auch der Bundeswehr sollte man sicherlich das Stichwort „Industriekonversion“ in den Raum stellen und fragen, welche Alternativen gibt es für eine Industrie, die alles andere als rein auf die Produktion von Rüstungsgütern und Kriegswaffen ausgerichtet ist, sondern dass es die meisten Unternehmen sehr wohl auch zivile Anteile haben und diese auch nutzen können und auch stärken sollen. Wenn Herr Adamowitsch von ungefähr 230.000 Beschäftigten spricht, dann werfe ich einfach mal eine andere Zahl in den Raum, nämlich 80.000, die immer wieder in der Debatte auftauchen. Das Problem ist eine Definitionsfrage. Was ist überhaupt die wehrtechnische Industrie, was ist die Rüstungs- und Sicherheitsindustrie und welche Bereiche fallen darunter? Wo ist der Übergang zwischen Rüstungsgütern, Kriegswaffen und ziviler Sicherheitstechnik? Und von daher und dann kommt glaube ich diese große Zahl zustande.

Auch ist es wichtig über Konsolidierung auf europäischer Ebene nachzudenken. Es konkurrieren vielfach Unternehmen auf europäischer Ebene, um Exportaufträge, Beispiel U-Boot-Lieferungen z. B. an Australien, wo wir das unter Umständen wieder sehen werden in Zukunft. Von daher muss man darüber nachdenken, Überkapazitäten, überschüssige Produktionskapazitäten auf europäischer Ebene abzubauen, damit eben keine Notwendigkeit des Exports gegeben ist. Vielleicht nur soweit dazu.

Die andere Frage der Notwendigkeit der rechtlichen Anpassung oder rechtlichen Regelung. Ich glaube generell, dass den politischen Grundsätzen und auch den gemeinsamen Standpunkt durchaus eine Sensibilität für Frieden, Sicherheit und Stabilität eigen ist. Ihre Bindungskraft entfalten diese Regelungen aber natürlich nicht in der Praxis und das ist ein Problem. Und ich führe das vor allem darauf zurück, dass es hier keine Transparenz gibt und dass es keine Begründungspflicht der Bundesregierung gibt, darüber zu unterrichten, warum

gewisse Exporte geschehen. Von daher wäre es hier angebracht, darüber nachzudenken, wie man in der Öffentlichkeit eine gewisse oder eine größere Öffentlichkeit herstellen kann, damit die politischen Grundsätze und die darin enthaltenen Kriterien verbindlicher gemacht werden können.

Noch eine letzte Anmerkung. Sie sprachen von der Lizenzvergabe und der Endverbleibskontrolle. Auch hier ist es notwendig, darüber nachzudenken, dass Lizenzen eine verheerende Wirkung auf die Empfängerländer haben können. Die Proliferation von den Waffen ist immanent gegeben. Es gibt genügend Beispiele, das berühmteste Beispiel ist sicherlich das G3-Gewehr, das sich in vielen Konfliktregionen der Welt befindet. Die Problematik, die hier besteht, eine einmal vergebene Lizenz ist nur schwer zu kontrollieren. Und diese Problematik wird man nur lösen, wenn man die Lizenzen nicht vergibt. Stichwort „Endverbleibskontrolle“, hier ist es so, dass Deutschland auf Endverbleibskontrollen voll verzichtet. Es gibt eine Endverbleibserklärung, die bei Geschäften unterzeichnet wird vom Empfängerland, aber etwa z. B. wie im Beispiel der USA Inspektionen vor Ort finden nicht statt und soweit ich weiß, verzichtet die Bundesregierung auch auf dieses Recht explizit bei Geschäften.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich Herr Grebe. Herr Dr. Moltmann, Sie haben nochmal das Wort, bitte.

SV Dr. Bernhard Moltmann (HSFK Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung): Ich möchte zu zwei Punkten jenseits der Antwort des Kollegen Grebe, die ich teile, Stellung nehmen. Erstens, teile ich das, was Herr Hesse über die Situation der Rüstungsfertigung in Deutschland insgesamt gesagt hat. Es geht nicht nur um den Export von Flugzeugen, Panzern und U-Booten, also Großgeräten, sondern die Stärke der deutschen Rüstungsexporte liegt gerade in der Zulieferung von Komponenten, die andere Rüstungshersteller in Europa in ihre dann zu exportierenden oder zu produzierenden Waffen einbaut. Das ist auf der einen Seite ein Stärke, weil man eben in sehr vielen Waffenproduktionen anderer Staaten involviert ist. Auf der anderen Seite ist es aber auch ein Vehikel, was die Konversion, von der Herr Grebe gesprochen hat, erleichtert. Das sollten Sie auch als positiv, als Asset, herausstellen.

Nun noch zu den politischen Grundsätzen, nach denen Herr van Aken gefragt hat. Das Problem der politischen Grundsätze ist, sie sind politische Grundsätze und sie sind die politischen Grundsätze der jeweiligen Koalitionsparteien, die eine Bundesregierung bilden. Nun hat die Regierung, die jetzt seit 2009 amtiert, die Grundsätze von 2000 übernommen und damit auch den Kompromisscharakter übernommen, den diese politischen Grundsätze kennzeichnen. Das ist ein Flickwerk, wenn Sie das unter systematischen Gesichtspunkten angucken.

Aber das Problem liegt auch in der Sache, weil Sie auf der einen Seite inhaltliche Maßstäbe haben, die bei der Genehmigung von Rüstungsausföhren zu berücksichtigen sind, und Sie haben auf der anderen Seite Länderlisten, das wurde uns hier auch schon gerade erklärt, in die alles geliefert werden kann, was man denn haben möchte. Das alles wird aber nochmal ausgehöhlt, wenn Bündnisinteressen oder sogenannte Sicherheitsinteressen ins Spiel kommen, die nicht weiter definiert und auch nicht zur Diskussion gestellt werden. Insofern ist das ein volatiles Instrument, was eben ein politisches Instrument ist und entsprechend zu bewerten ist und vielmehr ist es denn dann auch nicht. Und das macht das Dilemma dieser politischen Grundsätze aus. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Frau Kollegin Keul, Sie haben das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abge. Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Roßner zum Fragegeheimhaltungsbedürfnis und anschließend eine Frage an Herrn Grebe zum Berichtswesen. Herr Dr. Roßner, ich wüsste gerne nochmal wie aus Ihrer Sicht sich der Informationsanspruch des Bundestages gegenüber dem sogenannten Kernbereich der Exekutive abgrenzt, der hier immer ins Feld geführt wird und ob aus Ihrer Sicht die derzeitige Informationslage, Informationshandhabung in der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag, wenn es um Fragen der Rüstungsexporte geht, noch mit der grundgesetzlichen Stellung des Bundestages und der Abgeordneten vereinbar ist. Ich habe dann weiter die Frage an Herrn Grebe, wie er das Berichtswesen in Deutschland bewertet, ob der deutsche Rüstungsexportbericht sowohl vom Zeit als auch vom Umfang her mit anderen internationalen Berichten vergleichbar ist, wo er die Defizite sieht und wo Sie möglicherweise Verbesserungsbedarf sehen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Zwei kurze, aber wichtige Fragen. Bitte um Beantwortung, Herr Dr. Roßner, zunächst Sie.

SV Dr. Sebastian Roßner (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Keul, meine Damen und Herren, die Informationsrechte des Bundestages ergeben sich im Grunde genommen aus der Konzeption der Demokratie. Wesentlich für Demokratie ist, dass diejenigen, die mit Herrschaftsausübung betraut sind, die Regierungsgeschäfte wahrnehmen gegenüber denjenigen verantwortlich sind, die sie damit beauftragen. Und in einem deutlich repräsentativen System, wie der Bundesrepublik, nimmt der Bundestag diese Rolle weitgehend stellvertretend für die Gemeinschaft der Staatsbürger wahr. Daraus ergibt sich, dass der Bundestag grundsätzlich alles wissen darf, was im Be-

reich des Bundes geschieht, soweit im Bereich des Bundes öffentliche Gewalt ausgeübt wird. Wenn im Einzelfall der Bundestag ein solches Informationsrecht nicht hat, ist das begründungsbedürftig. Das heißt wir haben ein Regel/Ausnahmeverhältnis. Regel: Informationsrecht des Bundestages, Ausnahme: ein solches Recht besteht nicht.

Für die Begründung solcher Ausnahmen wird regelmäßig der Begriff des Kernbereichs der Regierung eingeführt. Das ist ein Begriff, der einen besonderen Aspekt des Gewaltenteilungsprinzips versucht zu spezifizieren. Es geht darum, dass die mit eigenen Funktionen ausgestatteten Organe diese auch wahrnehmen können, diese Funktionen. Das bedeutet, die Regierung kann sich auf den Kernbereich der Exekutive dann gegenüber Informationsansprüchen des Bundestages berufen, wenn sie geltend machen kann, durch einen solchen Anspruch in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt zu sein. Und das ist nur ganz ausnahmsweise der Fall. Vor allen Dingen, wie das Verfassungsgericht herausgearbeitet hat, dann, wenn es sich um Vorgänge der Willensbildung innerhalb der Regierung handelt, die noch nicht abgeschlossen sind. Dann kann die Regierung den Bundestag mit seinen Informationsansprüchen zurückweisen. Handelt es sich hingegen um abgeschlossene Vorgänge der Willensbildung, dann ist dies grundsätzlich nicht möglich.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der da natürlich eine Rolle spielt, ist das Bedürfnis nach Geheimhaltung bestimmter Informationen. Aber Geheimhaltung im Interesse des Staates kann eben nur dann stattfinden, wenn festgestellt worden ist, worin das Interesse des Staates hier besteht. Und das kann die Bundesregierung nicht alleine, sondern nur mit dem Bundestag. Also, Geheimschutz nicht gegen, sondern nur in Verbindung mit dem Bundestag, in Zusammenarbeit, der dann entsprechende Verfahren gegebenenfalls zu treffen hätte. Gemessen an diesen grundsätzlichen Erwägungen ist die gegenwärtige Informationslage des Bundestages vermutlich als ausgesprochen dürftig zu bezeichnen. Deshalb, weil, wie hier auch schon erwähnt worden ist, die Informationen mit großer zeitlicher Verzögerung bekannt gegeben werden, im Exportbericht der Bundesregierung, und diese im Detail auch unzureichend sind. Das heißt der Bundestag müsste sich selbst ein Instrument schaffen, bessere Informationen von der Regierung einzufordern und er ist dazu auch berechtigt.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Roßner. Herr Grebe, wenn Sie die Fragen noch beantworten würden, die an Sie gerichtet worden sind? Bitte schön.

SV Jan Grebe (Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH): Herr Vorsitzender, Frau Keul, Sie fragten nach der Zeit, dem Umfang und den Problemen in dem Berichtswesen. Zunächst müssten wir feststellen, dass die Anhörung heute stattfindet unter der Prämisse, dass der Bericht für das Jahr 2011 immer noch nicht vorliegt und wir nähern uns dem Ende des Jahres. Von daher wäre es geboten, den Bericht vorzulegen und frühzeitig

vorzulegen, wie auch in den Anträgen gefordert wird. Darüber hinaus ist es zu begrüßen, dass Forderungen im Raum stehen, den Bericht etwa vierteljährlich oder etwa im ersten Quartal nach dem Ende des Berichtszeitraumes zu veröffentlichen. Ich halte dies für notwendig im Sinne der parlamentarischen Öffentlichkeit oder der parlamentarischen Debatte und der öffentlichen Auseinandersetzung über dieses wichtige Thema. Und ich halte es auch für möglich, führt man sich vor Augen, dass die Bundesregierung schon über einige Monate hinaus über die Zahlen verfügt, was sich etwa darin niederschlägt, dass die Kriegswaffenexporte an das UN-Waffenregister längst gemeldet sind und auch dass die Zahlen sicherlich inzwischen schon an die Europäische Union übermittelt sind, damit dort der Bericht angefertigt werden kann. Auch die Kleinwaffenexporte sind inzwischen an das VN-Waffenregister gemeldet. Der deutschen Öffentlichkeit und auch dem Deutschen Bundestag liegen sie noch nicht vor.

Zur zweiten Teilfrage, der Umfang des Berichts. Hier gibt es meines Erachtens einige Defizite, die es gilt aufzuarbeiten und zu konkretisieren. Der Bericht erschwert es uns immer mehr über den tatsächlichen finanziellen Umfang von Rüstungsexporten Kenntnis zu gelangen. Dies ist einerseits der Tatsache geschuldet, dass dort nur die Genehmigungswerte aufgeführt sind, aber nicht die etwa die tatsächlichen Exportwerte von Rüstungsgütern, Kriegswaffen ausgenommen, da sie vom Statistischen Bundesamt erfasst werden, darüber, über die genauen Ausfuhrwerte von Kriegswaffen haben wir Kenntnis. Auch hat der Bericht insofern Defizite, als das es nur unzureichende Angaben über die Sammelausfuhrgenehmigung gibt und das Problem etwa der Dual-Use-Güter, also des doppelten Verwendungszwecks, die finden sich gar nicht in dem Berichtswesen und von daher wäre es hier auch angebracht, diese Güter aufzunehmen.

Herr Moltmann und auch Herr Hesse und Herr Adamowitsch haben schon über die Veränderung auch des weltweiten Rüstungsmarktes gesprochen. Und Herr Dr. Moltmann sprach implizit oder explizit....

Der **Vorsitzende**: Moment. Herr Grebe, dass wir uns richtig verstehen, Sie brauchen nicht einzugehen, was Ihre Vorredner gesagt haben, Sie sollen die Fragen beantworten, die an Sie gestellt worden sind. Ich bitte Sie, sich darauf zu konzentrieren.

SV Jan Grebe (Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH): einen Satz noch. Die Veränderung auf dem Weltrüstungsmarkt führt dazu, dass es heute nicht mehr ausschließlich um den Export fertiger Produkte geht, sondern dass diese Exporte mit einem vielfach sozusagen komplexeren Export einhergehen, etwa von militärischen Dienstleistungen und anderen Faktoren und die sollten Niederschlag auch im Bericht finden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Das war die erste Runde, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Sachverständige. Ich eröffne die zweite Runde. Das Wort hat zunächst die CDU/CSU-Fraktion. Wer wünscht das Wort? Herr Kollege Fritz, bitte schön.

Abg. Erich G. Fritz (CDU/CSU): Es ist hier vorgetragen worden, dass Rüstungsindustrie transnational ist. Es hat sich dies auch nochmal in den nachfolgenden Darstellungen konkretisiert, was das bedeutet. Welchen Sinn macht denn dann, Herr Dr. Roßner, eine jeweils national unterschiedliche Regelung und Kontrollweise und Berichtsweise, wenn doch die Grenzen nationaler Regelungen ganz offensichtlich sehr zweifelhaft sind? Und was müsste man an die Stelle setzen? Dann wollte ich eine ganz konkrete Geschichte von Herrn Prof. Wolfgang. Es wird immer unterschieden bei der Debatte, wo denn etwa Berichtspflicht anfangen könnte und wo das Parlament eingeschaltet sein könnte, unterschieden zwischen dem Stadium von Voranfragen und dem Stadium von Genehmigungen. Und dabei wird auch immer wieder verwiesen auf die Frage möglicher Rechtsfolgen einer ausgesprochen positiven Voranfrage oder Genehmigung. Welchen Unterschied gibt es zwischen der positiven Bescheidung einer Voranfrage und einer Genehmigung was die Rechtsfolgen angeht, also unter Umständen auch Haftungsfragen?

Herr Hesse hat wie Herr Adamowitsch auf die unterschiedlichen nationalstaatlichen in der Europäischen Union im Bündnis existierenden Regelungen hingewiesen, die aber als dennoch sehr verantwortungsvoll und im Prinzip auch restriktiv dargestellt. Sie haben auf historische Verpflichtungen oder historische, wie soll ich sagen, Hintergründe für diese unterschiedliche Praxis verwiesen. Ist es nur daraus zu erklären oder gibt es noch immer sehr unterschiedliche politische Kulturen, die da eine Rolle spielen? An welchen Stellen könnte man dazu beitragen, dass diese unterschiedlichen kulturellen Voraussetzungen für ein gemeinsames Verständnis einer Kontrollpraxis verändert werden? Und als letzte Frage hätte ich....

Der **Vorsitzende**: Herr Kollege Fritz, zwei Fragen! Sie sind jetzt bei der vierten Frage. Ich breche hier ab. Sie können sich wieder melden. Herr Dr. Roßner, bitte, Sie haben das Wort.

SV Dr. Sebastian Roßner (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Fritz, sehr geehrter Herr Vorsitzender, Ihre Frage, die Sie an mich gerichtet haben oder der erste Teil der Frage nimmt einen Teil der Antwort schon vorweg. Natürlich ist es so, dass die Bedeutung nationaler Regelungen abnimmt, je größer sozusagen die Bedeutung internationaler Kooperation wird und je größer die Angewiesenheit auf Regelungen wird, die diese internationalen Verflechtungen berücksichtigen. Kurz gesagt, wir haben eine Bedeutungsverschiebung weg von der nationalen Ebene hin zu einer noch gar nicht existierenden, noch

gar nicht ausgebauten, noch fiktiv gebliebenen bisherigen internationalen vor allem europäischen Ebene. Aber es bleibt nach wie vor ein bedeutendes nationales Residuum. Es gibt immer noch eine nationale Verantwortung für Rüstungsexporte, die in Deutschland bleibt. Insofern hat das, was hier in den Anträgen diskutiert wird, nach wie vor eine nicht unerhebliche Bedeutung, wobei in Zukunft, wie Sie auch selbst angedeutet haben, sich die Gewichte verschieben. Was kann man tun? Es gibt auf europäischer Ebene den bereits erwähnten gemeinsamen Standpunkt, der unter den Staaten verbindlich ist. Aber er leidet an einer entscheidenden Krankheit, es gibt niemanden, der seine Einhaltung effektiv kontrolliert. Das System ist offensichtlich darauf ausgelegt, dass es eine Kontrolle innerhalb dieser Peergroup der Staaten gibt, d. h. die Staaten können sich wechselseitig zur Einhaltung des gemeinsamen Standpunktes anhalten. Aber offensichtlich ist die Steuerungswirkung recht gering, weil die Staaten kein großes Interesse daran haben, das zu tun. Jeder möchte natürlich auch in Zukunft unbehelligt bleiben. Man fürchtet sozusagen die Retourkutsche. Und um dieses Dilemma zu überwinden, wäre es sinnvoll - weil die Kooperationen, die auf Rüstungsindustrie was Deutschland angeht, wesentlich europäische geprägt ist - eine europäische Instanz zu schaffen, die die Einhaltung dieses verbindlichen oder des gemeinsamen Standpunktes kontrollieren kann. Danke.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Herr Prof. Dr. Wolfgang, Sie haben als nächster das Wort.

SV Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Herr Vorsitzender, Herr Fritz, schönen Dank. Zu der Frage hinsichtlich der Berichtspflicht und der Bindungswirkung, Voranfrage und Genehmigung muss man sich vergegenwärtigen, dass es sich um ein Verwaltungsverfahren handelt, das zwischen dem jeweiligen Unternehmen, was exportieren möchte oder was irgendein Projekt beabsichtigt durchzuführen, und dann dem Bund handelt. Dieses Verwaltungsverfahren richtet sich eben auch nach entsprechenden verfahrensrechtlichen Grundsätzen, wobei da bei der Genehmigung, von der ich jetzt ausgehe, natürlich eine Bindungswirkung mitgegeben ist. In dem Moment, in dem ein Unternehmen eine entsprechende Genehmigung erhält, bestimmte Güter in bestimmte Länder exportieren zu dürfen, so ist denn damit auch eine entsprechende Bindungswirkung seitens des Staates gegeben und ein auf der anderen Seite Recht des Unternehmens. Im Zusammenhang mit der Voranfrage meine ich muss man differenzieren. Es gibt da unterschiedliche Arten, z. B. wenn es darum geht, ein gemeinsames Rüstungsprojekt durchzuführen, dann wird im Vorfeld schon vorgetastet, wie weit das möglich ist, wie weit das dann auch z. B. genehmigt würde. Da muss man dann sicherlich differenzieren, wie weit da schon konkrete Zusagen seitens der Bundesregierung gemacht werden, wobei dabei nach meiner

Kenntnis es eben auch häufig auch unter dem Vorbehalt der letzten Entscheidung ist. Das heißt es kommt dann auch sehr viel noch auf Details an. Diese Voranfragen sind häufig mehr genereller Art und die Detailfragen tauchen dann erst in den konkreten Genehmigungsverfahren auf, so dass dann immer noch Vorbehalte sind oder Vorbehalte ausgedrückt werden können seitens der Regierung, die dann eine Genehmigung z. B. versagen lassen. Aber grundsätzlich hat natürlich eine Voranfrage auch schon eine gewisse Vertrauensschutzwirkung.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Eine halbe Frage ging noch an Sie, Herr Hesse. Wenn Sie die ganz kurz beantworten, bitte.

SV Richard Hesse (ASD AeroSpace and Defence Industries Association of Europe): voranzutreiben, denn die Exportpolitik ist dann ein Resultat dieser Politik. Das, was heute zur Verfügung steht ist z. B. die CoA, ein entsprechender Ausschuss der EU-Mitgliedstaaten, wo im Rahmen des gemeinsamen Standpunktes, ich sage mal, über Exportpolitik, über kritische Länder diskutiert wird, wo ein Austausch stattfindet, man soll das nicht unterschätzen. Da haben auch Länder die Möglichkeit, zu sagen, wir sind mit beabsichtigten Exporten nicht einverstanden, das muss dann begründet werden, wenn man trotzdem dran festhalten will. Hier sind also entsprechende Sachen möglich. Das Ganze hat ein Problem der Zuständigkeit. Innerhalb des Binnenmarktes ist die EU für die Gesetzgebung zuständig. Wir haben hier seit 2009 die neue Richtlinie zur Verbringung von rüstungsrelevanten Gütern, das ist eindeutig geklärt. Das erlaubt auch die Kooperation und Zulieferung innerhalb Europas und den Abbau von Doppelkapazitäten. Der Export in Drittländer ist nicht Zuständigkeit der EU. Die heutigen Verträge regeln ganz eindeutig, dass das der Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsländer ist. Da sehe ich auch nicht kurzfristig, wie sich das ändern soll bei den Themen, die wir heute zu diskutieren haben. Danke.

Der **Vorsitzende**: Okay, die Frage ist beantwortet. Ich komme dann zu weiteren Fragen des Kollegen Bartels für die SPD, bitte.

Abg. Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Eine Frage an Herrn Dr. Moltmann und an Herrn Adamowitsch. Es wird immer gern mit Vertraulichkeit argumentiert, auch in außenpolitischen Angelegenheiten. Kennen Sie Beispiele, wo es zu vermeintlichen Rüstungsgeschäften, Rüstungsexportabsichten öffentliche, große, wilde Spekulationen gegeben hat, die auch die Belange der Bundesrepublik Deutschland oder die von einzelnen Unternehmen berührt haben? Und ist das mit der Transparenz, die von den Sozialdemokraten gefordert wird möglicherweise heilbar, denn Spekulationen, die möglicherweise gegenstandslos sind, sind das eine,

Berichtspflichten über tatsächlich erfolgte Vorgänge, die dann nachvollzogen werden können, ist das andere.

Der **Vorsitzende**: Zwei Fragen. Herr Dr. Moltmann, Sie haben als erster das Wort, bitte.

SV Dr. Bernhard Moltmann (HSFK Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung): Herr Bartels, ich hoffe, dass ich Ihre Frage richtig verstanden habe, aber der Streit um die Panzerlieferung an Saudi-Arabien gibt eigentlich mehr als eine Antwort auf das, was Sie gefragt haben. Dieser Fall, was immer da im Einzelnen abläuft oder schon abgelaufen ist, signalisiert, dass eigentlich das Tappen im Dunkeln die Skandalisierung dieser ganzen Geschichten fördert. Je mehr Transparenz man schafft, desto weniger Anlass für Spekulationen gibt es und Hintergrundgeschichten usw., das ist das eine. Das andere ist, so geheim sind die Rüstungsgeschäfte gar nicht. Ich denke hier auf der einen Seite an die Messen, wo die Produkte zur Schau gebracht werden und zwar nicht mehr hier allein in den Herstellerländern, sondern in den großen Käuferländern finden die Rüstungsmessen inzwischen statt. Und da kann man alles sehen, was da angeboten wird, da sind die Kontaktmöglichkeiten gegeben. Das Zweite ist natürlich die Publizistik. Die Rüstungsindustrie ist eifrig dabei, ihre ganzen Produkte publizistisch darzustellen, auch da gibt es Anschauungsmöglichkeiten über das, was da geschieht. Ich würde sagen auf der einen Seite wird zwar viel geheim gemacht und hinter geschlossenen Türen getagt und getafelt und sonst irgendwas, aber vieles ist auch schon öffentlich und ich würde sagen, je klarer das Ganze ist, desto geringer ist das Skandalniveau und das müsste eigentlich auch im Interesse der Bundesregierung sein, dass diese Art von Geschäften rauskommen aus dem Schleier des Grauen und Dunklen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Adamowitsch, darf ich Sie um Beantwortung bitten.

SV Georg Wilhelm Adamowitsch (BDSV Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V.): Ich glaube, dass das Thema der Vertraulichkeit bis hin zu der geheimen Entscheidungspraxis bis zu einer Entscheidung im Bundessicherheitsrat angemessen ist. Ich will auch da als Beobachter der Politik deutlich machen, dass manches, was man den Entscheidern hier in dieser Frage vorhält, nicht in Ordnung ist, denn auch jeder, der im Bundessicherheitsrat sitzt, ist der Verfassung und den Gesetzen verpflichtet. Zu unterstellen, sie würden im Grunde genommen gegen die Interessen, die sie mit ihrem Amtseid schon begründet haben, widersprechen, das halte ich für eine auch in der Öffentlichkeit unangemessene Diskussion, weil hier im Grunde genommen insoweit die Persönlichkeiten mit ihrer Verantwortung doch in einer Art und Weise in Frage gestellt werden, die von den Kritikern auch einmal überleuchtet werden sollten.

Zweitens, was das Thema der Voranfragen angeht. Ich kenne keine Zahlen und ich weiß auch nicht, welche Voranfragen gestellt werden und kann auch deswegen keine Stellung dazu nehmen, wie das auf die Unternehmen wirkt, wenn eine Voranfrage nicht zu dem Ziel führt, was sich, ein Besteller, wo auch immer er herkommt, sich vorgestellt hat oder vorgenommen hat. Aber das diese Themen durch eine eventuelle negative Bescheidung ohne öffentliche Diskussion doch deutlich machen, dass hier eine sachgerechte Entscheidungspraxis vorliegt, ergibt sich doch nach meinem Dafürhalten aus der Sache selber.

Dass, was die Frage, Herr Vorsitzender, in diesem Zusammenhang zwischen dem Transparenzverhältnis zwischen Exekutive und Legislative, das muss sich ins Belieben derjenigen stellen, die darüber politisch zu befinden haben. Gleichwohl auch in der öffentlichen Diskussion zu sagen, dass sich die Genehmigungspraxis, die mal 2000 mit den unterschiedlichen Strukturen festgelegt worden sind, bis hin zu den rüstungspolitischen Leitlinien bis heute diametral verändert hätte. Der Logik könnte ich folgen, wenn mir Beweise vorgelegt werden würden. Herr Abgeordneter Bartels, ich habe kein Interesse über Spekulationen zu reden. Da wäre ich dabei sicherlich begabt, das eine oder andere zu sagen und mich zu äußern, das tut aber keine Sache. Sondern hier leben wir in dem Bereich von Spekulationen, Annahmen wie auch immer. Das ist natürlich auch ein spannendes Thema für jeden, der darüber schreiben will, sicherlich auch Anlass, Herr Dr. Moltmann, über Kritiker zu sagen, wenn die anders verfahren würden, wäre dies anders. Da habe ich meine Zweifel, ob dies dann so wäre. Und von daher komme ich zu dem Ergebnis, dass das, was wir an ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen haben, was wir an Selbstbindung, an politischer Selbstbindung haben, dass dieses ausreichend ist und der Sache angemessen ist.

Noch einmal bei der Frage der Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit derjenigen, die z. B. im Bundessicherheitsrat Verantwortung tragen durch die Wahrnehmung ihres Mandates, ist für mich als Staatsbürger ganz wichtig, dass diejenigen, die hier eine Entscheidung treffen, auch der Verfassung und dem Amtseid gebunden sind.

Der **Vorsitzende**: Nun hat die FDP wieder Fragerecht. Herr Kollege Dr. Lindner, bitte.

Abg. Dr. Martin Lindner (FDP): Herr Vorsitzender, meine nächste Frage richtet sich sowohl an Sie, Herr Moltmann, als auch an Herrn Adamowitsch. Eins der Kriterien, nach denen Exporte von Kriegswaffen zu beurteilen sind, sind neben den vorrangigen außen- und sicherheitspolitischen auch die Menschenrechtssituationen in dem jeweiligen Ort. Ist Ihrem Institut oder Ihnen, aber auch Herrn Adamowitsch, sind Ihnen Beispiele bekannt, dass die Nichtlieferung aus Deutschland insbesondere von Großgeräten, Flugzeugen, U-Booten, Panzern, insbesondere hier letztes Beispiel, dass die Nichtlieferung zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation oder Veränderung der Menschenrechtssituation in dem Anfrageland

geführt hat, in dem Sinne, dass sich dadurch beispielsweise dieser Export oder Import aus Sicht des Empfängerlandes nicht realisieren ließe, dass keine Beschaffung an anderer Stelle oder anderen Ländern erfolgen konnte? Oder dass gar dieses Regime dann ins Wanken geriet aufgrund der deutschen Nichtlieferung, in Schwierigkeiten geriet. Oder ist nicht umgekehrt

Nichtrekonstruierbarer Zuruf der Zuhörerschaft

Abg. Dr. Martin Lindner (FDP): aber jetzt geht meine Frage an die Experten, die hier unten sitzen. Oder ist es nicht umgekehrt sogar denkbar, dass bestimmte Lieferungen, gerade in der Vergangenheit, positiv sich auf die Menschenrechtssituation zumindest ausüben könnten. Ich denke da z. B. an das Grenzsicherungsprojekt in Saudi-Arabien, wo dann der Austausch von Personal, die Schulung von Beamten, von Bundespolizei hier und saudischen Beamten umgekehrt, eine Sicherheitspartnerschaft begründen, die Möglichkeit zumindest in kleinem Umfang positiv auf dieses Land einzuwirken, eher begründete als die Nichtlieferung von Systemen und es anderen zu überlassen, die da vielleicht auf die Weise nicht so positiv Einfluss nehmen würden, wie das aus Deutschland geschehe.

Der **Vorsitzende:** Danke. Ich bitte um Beantwortung, Herr Dr. Moltmann, zunächst Sie bitte.

SV Dr. Bernhard Moltmann (HSFK Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung): Herr Dr. Lindner, Sie haben eine trickige Frage gestellt, weil Sie im Grunde nach einem Szenario fragen, was wäre, wenn nicht. Ich kenne darüber keine Untersuchungen und an der Hesse-Stiftung werden auch keine Untersuchungen in dieser Richtung angestellt. Es wäre im Grunde eine Frage nach dem kontrafaktischen Geschehen, die man untersuchen müsste. Auf der anderen Seite weiß man aber, welche Wirkungen Waffen haben mit denen Menschenrechte verletzt werden oder verletzt werden können. Denken Sie an die Situation in Libyen, da sind an den früheren Machthaber Gaddafi Kommunikationsmittel und Überwachungsanlagen aus Deutschland geliefert worden. Nun weiß ich nicht, in welcher Form - da ist man als Wissenschaftlicher eher etwas weiter weg - dies in der Auseinandersetzung mit den Rebellen im letzten Jahr zum Zuge gekommen ist oder nicht. Aber es ist nicht auszuschließen und das ist das Problem an der ganzen Geschichte.

Wir reden hier weniger über das Ob der Rüstungsexporte, sondern mehr über das Wie der Rüstungsexporte. Und ich will Ihnen auf Ihre kontrafaktische Frage hin drei Gesichtspunkte nennen, im positiven Sinne, die Rüstungsexporte erfüllen könnten, wenn sie denn richtig wären. Es geht nicht um Gut und Böse, sondern um richtig oder falsch. Erstens denke ich, Rüstungsexporte müssen wirklich dazu beitragen, Sicherheit zu befördern und zwar nicht die

Sicherheit von Territorien, das betrifft auch diese Grenzsicherungsanlage da in Saudi-Arabien, oder von Regimen, sondern Sicherheit der Menschen. Das Zweite ist, Rüstungsexporte müssen nach den Regeln des guten Regierens erfolgen, d. h. sie müssen eigentlich in verlässliche politische Strukturen hineinkommen und in der Entscheidungsfindung auch entsprechend abgewickelt worden sein. Und das Dritte ist, sie müssen kontrollierbar sein, d. h. die Empfängerstaaten müssen Teil von Rüstungskontrollen einlösen. Dann haben Sie einigermaßen die Gewähr, dass die Sache nicht kontraproduktiv in ihren Intensionen läuft. Das war jetzt der Versuch einer Antwort.

Der **Vorsitzende**: Ich bitte um Ergänzung, Herr Adamowitsch, bitte.

SV Georg Wilhelm Adamowitsch (BDSV Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V.): Ich fange mit einem persönlichen Erlebnis an. Ich bin 1991 in Israel gewesen, wenige Tage nachdem der Jom-Kippur-Krieg losgegangen ist. Und ich habe in einem Bunker gesessen neben dem 300 Meter eine SS20, die da Saddam Hussein auf Israel abgeschossen hat, runtergegangen ist. Das hat mich in meinem Leben einschneidend geprägt, auch insbesondere das, was das Sicherheitsbedürfnis und die regionalen und strategischen Labilitäten von Israel angeht. Ich hätte mir nicht vorgestellt, dass man von so etwas doch auch persönlich sehr stark beeindruckt sein kann. Damit will ich, Herr Vorsitzender, zu dem Thema der Genehmigungsvorbehalte oder Genehmigungsabwägung soweit sie hier in der deutschen Politik wichtig sind, eine Anmerkung machen. Das Thema der regionalen Bedeutung habe ich mit diesem Israelbeispiel beschrieben. Ich will aber Herrn Lindner noch ein anderes Beispiel sagen. Es hat eine kritische Diskussion gegeben z. B. über die Frage deutscher Handfeuerwaffen bei indischer Bundespolizei oder anderer Polizei, wie auch immer. Ich habe da eine relativ klare Vorstellung. Indien ist die größte parlamentarische Demokratie der Welt, auch wenn manche Spielregeln bei uns anders sind, weil sie indische Spielregeln sind. Und wenn mit polizeilichen Maßnahmen die Strukturen der größten parlamentarischen Demokratie der Welt sichergestellt worden sind, habe ich als deutsche Demokrat da kein Problem mit, wenn dieses auch mit deutscher materieller Unterstützung geschieht.

Zweite Anmerkung, was das Thema der Menschenrechte angeht, da finde ich auch die Diskussion, wie wir sie in der Öffentlichkeit haben, doch etwas ergänzungsbedürftig dahingehend, weil keiner weiß, wie in dem Bundessicherheitsrat das Thema Menschenrechtsabwägung, was einer der drei Prüfkriterien für eine Genehmigung diskutiert wird. Das diskutiert dort der Bundessicherheitsrat selber, aber ganz sicher ist im Grunde genommen, dass die Expertisen, die insbesondere aus dem Auswärtigen Amt zu dieser Frage gestellt werden und wo dann auch die regionale Bedeutung plus die Abwägung wie die Menschenrechte zu be-

werten sind in dem Land, was hier eventuell Empfängerland sein könnte, wie die sind. Das weiß keiner. Es wird aber negativ spekuliert, dass dieses keine Rolle spielte. Da tue ich mich etwas schwer, eine solche Diskussion zu akzeptieren.

Ich will auch auf den gemeinsamen Bericht der evangelischen-katholischen Kirche mit ihrem jährlichen Rüstungsbericht hinweisen, die gerade zu diesem Thema Abwägung Menschenrechte deutlich gemacht haben, Sie können das lesen, ich glaube, Seite 38, dass man der Bundesregierung eine sorgfältige Abwägung bei dem Thema Berücksichtigung der Menschenrechte bei einer Entscheidung nicht absprechen könnte. Mir wäre viel lieber, im Grunde genommen, wenn man über diese Position der evangelischen, katholischen Kirche offensiver diskutieren würde, als sich in einem Bereich von sinnlosen Spekulationen von Sachverhalten, die man nicht nachvollziehen kann, beschränkt.

Das, was Sie, Herr Dr. Moltmann, gesagt haben mit den drei Kriterien, Sicherheit befördern, regionale Bedeutung, wie auch immer, das gehört natürlich anscheinend zu dieser Abwägung, die in den sicherheitspolitischen Richtlinien der Bundesregierung festgelegt sind. Wer weist nach, dass hier nicht sorgfältig abgewogen wird, wenn entschieden wird. Wer weist das nach? Niemand! Es wird nur behauptet. Sind wir denn ein Land der Behauptungen oder wohl auch immer? Punkt Nummer eins, Punkt Nummer zwei, gutes Regieren, das ist natürlich ein schwieriges Thema. Jedes Land hat zu dem Thema „gutes Regieren“ seine eigenen Vorstellungen, aber ich bin mit Ihnen ganz nah zusammen, wenn es hier immer um grundsätzliche demokratische Grundsätze geht, die man nebeneinanderlegen kann.....

Der **Vorsitzende**: Herr Adamowitsch, auch für Sie gilt, bitte auf die Fragen konzentrieren.

SV Georg Wilhelm Adamowitsch (BDSV Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V.): Habe ich.

Der **Vorsitzende**: Okay, dann gebe ich das Wort gleich weiter an Herrn Kollegen Heinrich von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Frank Heinrich (CDU/CSU): Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich habe trotzdem noch eine Frage an Sie, Herr Adamowitsch, aus Ihrer Sicht aus der Industrie. Ganz am Anfang hatten wir auf die Notwendigkeiten Fragen gestellt und auch von Ihnen einige Antworten bekommen zu Forschung aus dem Hintergrund der Notwendigkeit für Technologieentwicklung, wir sind auch in dem Ausschuss dazu, auch was die Partnerschaft angeht. Und da habe ich noch eine ergänzende Frage zu. Wie viele, es ist auch eine Quantifizierung, wenn Sie die geben könnten, wie viele Arbeitsplätze in dieser Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mittelbar und unmittelbar da zu vermuten sind, vielleicht gibt es da auch einen Prozentsatz. Sie

aus der Wirtschaft kennen sich wahrscheinlich damit sehr gut aus und welche Bedeutung das für die mittelständischen Unternehmen hat, das wird immer wieder in der Öffentlichkeit als Argumentation auch gebraucht, auch als Angstscenario, dass wir da massenhaft zu verlieren hätten. Die zweite Frage ebenfalls an Sie ist, welche Auswirkungen hat das für die Zukunft der Industrie, die Sie auch vertreten, wenn da Sparzwänge in öffentlichen Haushalten, die solche Dinge auch bestellen, und die Intensivierung des internationalen Wettbewerbs. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Zwei Fragen an Sie, Herr Adamowitsch, jetzt können Sie ausholen.

SV Georg Wilhelm Adamowitsch (BDSV Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V.): Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Heinrich, noch einmal. Zur Zeit gehen wir davon aus, dass die Deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ca. 220.000 Beschäftigte hat, das geht mal ein bisschen rauf, mal ein bisschen runter, je nach Auftragslage. Die 80.000, die Herr Grebe genannt hat, das sind sicherlich Zahlen, die einer Überprüfung nicht standhalten. Zu der Struktur, wir haben einige große Systemhäuser, die teilweise börsennotiert sind, aber dann auch wiederum als verbundene Unternehmen Teile von großen Konzernen sind. Wir haben einen sehr leistungsfähigen Mittelstand, der aus zwei Bereichen besteht. In der Wirtschaftssprache würde man reden, wir haben sogenannte Hidden Champions, das sind mittelständische Unternehmen, teilweise Familienunternehmen, die mit ihrer Kompetenz durchaus im weltweiten Wettbewerb eine wettbewerbsfähige Rolle spielen, die aber auch insbesondere deswegen so stark sind, weil sie das, was hier an Konversionserfordernis gefordert worden ist, das schon längst hinter sich gehabt haben. Die Diskussion über Konversionserfordernis brauchen solche Unternehmen wie die Lürssen Werft in Bremen z. B. nicht. Das wissen die selber und sie wissen auch, wie sie im Sinne von kommunizierenden Röhren ihre Auftragslage ausgestalten. Aber dort gilt natürlich auch der Technologietransfer innerhalb eines Unternehmens, das ist ungemein wichtig. Und wir haben einen Großteil von mittelständischen Unternehmen, das geht von Softwareunternehmen los bis zum Zulieferer und diese mittelständischen Unternehmen, Herr Vorsitzender, sind natürlich wiederum auch bei ihren Produkten stärker europäisch und international eingebracht. Es ist also so, wenn hier bestimmte Komponenten für ein System, dass in Belgien oder Großbritannien produziert wird, exportiert werden soll, dann bedarf es hier auch einer genau solchen politischen Genehmigung wie es für Gesamtsysteme besteht. Und von daher sind die mittelständischen Unternehmen in dasselbe Exportdesign mit eingepasst, von dem ich hier eingangs gesagt habe, dass es in Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich doch sehr streng ist, aber für uns gibt es dazu auch keine Alternative.

Was die Frage von Partnerschaften angeht, das ist klar. Die Politik internationalisiert sich, sie europäisiert sich noch viel stärker. Das Thema der europäischen Sicherheits- und Außenpolitik ist hier öfter genannt worden und dort gibt es auch eine industriepolitischen Folgewelle, die hinterherläuft. Da ist das, was mehr in Europa, in europäische Entscheidung geht auch zunehmend auf die Struktur der Unternehmen Einfluss haben wird. Wer in Europa und sich zu Europa bekennt, der kann vor diesen Prozessen nicht Halt machen. Aber bezogen, Herr Vorsitzender, auf die Exporte, letzte Anmerkung, sind wir nach wie vor der Auffassung, dass das, was in Deutschland Standard ist, auch die Politik in Europa zum Standard machen sollte.

Der **Vorsitzende**: Okay. Dann hat DIE LINKE. das Wort. Herr van Aken, bitte.

Abg. Jan van Aken (DIE LINKE.): Danke schön. Meine erste Frage geht an Herrn Roßner. Ich bin jetzt richtig irritiert. Herr Professor Wolfgang hat gesagt, dass diese Voranfragen tatsächlich eine Bindungswirkung entfalten. Jetzt muss man wissen, dass die gesetzliche Regelung in Deutschland, was Rüstungsexporte angeht, eigentlich im Außenwirtschaftsgesetz und im Kriegswaffenkontrollgesetz geregelt ist. Die Voranfragen sind informell. Das führt dazu, dass jede Frage, die ich als Bundestagsabgeordneter stelle, zur Voranfrage wird, dazu erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft, auch nicht nach zwei Jahren, auch nicht nach vier Jahren, auch nicht nach acht Jahren. Die erscheint auch nicht im Rüstungsexportbericht, d. h. die Intransparenz ist am größten bei diesem Instrument, das noch nicht gesetzlich geregelt ist, was völlig informell ist. Und wenn ich jetzt von Herrn Professor Wolfgang höre, Herr Dr. Roßner, dass es eine Bindungswirkung hat, heißt es denn, Sie sind der Jurist, ich bin nur ein armer Biologe, aber heißt das dann tatsächlich, dass in einem informellen intransparenten Prozess, von dem ich nie etwas erfahre, auch als Bundestagsabgeordneter nicht, dass da die entscheidenden Entscheidungen fallen für Rüstungsexporte, die hinterher nicht revidierbar sind, weil sie nach Herrn Professor Wolfgang eine Bindungswirkung haben? Wie verträgt sich das z. B. mit dem Prinzip, wie wir es in den USA haben, wo tatsächlich große, ich lege die Betonung auf große, Rüstungsexporte vorab allen Beteiligten in den Parlamenten nicht nur zur Kenntnis gegeben werden, sondern von ihnen mitentschieden werden? Wo sehen Sie ein Weg, wie man hier in Deutschland wenigstens einen Millimeter näher herankommen könnte an ein System der höheren Transparenz und weg von den Voranfragen? Das war meine erste Frage.

Und Herrn Dr. Moltmann, an Sie habe ich noch eine Frage, da möchte ich eigentlich den Gedanken von Herrn Lindner weiterspinnen. Das finde ich ein ganz nettes Szenario. Ich war dort in Arar in Saudi-Arabien an der Grenze zum Irak. Ich habe mir dort die Polizeiausbildung angeguckt, an der saudischen Grenze. Und da war das Argument genau das, was Herr

Lindner gesagt hat, wir bringen den Saudis bei, wie man menschenrechtskonform die Leute festnimmt. Das ist jetzt meine Frage an Sie, Herr Dr. Moltmann, da Sie auch moralisch sehr bewandert sind. Ich frage mich, wenn jetzt jemand, ein Mensch, festgenommen wird von diesen von deutschen Polizisten ausgebildeten Grenzern in Saudi-Arabien, menschenrechtskonform festgenommen wird, denn nach Riad meinerwegen in ein Foltergefängnis kommt, dort mit Stromstößen an den Genitalien gefoltert wird, ob dieser Mensch, in dem Moment, wo er von Stromstößen durchzuckt wird von den Folterern, ob er da wohl denkt, dass diese menschenrechtskonforme Verhaftung tatsächlich ein Fortschritt für ihn war oder nicht.

Der **Vorsitzende**: Darf ich gleich um Beantwortung bitten. Zunächst Herr Dr. Roßner, bitte.

SV Dr. Sebastian Roßner (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Sehr geehrter Herr van Aken, die Voranfragen können, wie auch schon ausgeführt worden ist, teilweise rechtliche Verbindlichkeit entfalten. Soweit sie rechtliche Verbindlichkeit entfalten, ist natürlich auch der Willensbildungsprozess abgeschlossen. Das heißt ich würde daraus folgern, dass soweit eine rechtliche Bindungswirkung entsteht, eben auch im Grunde ein Informationsrecht des Bundestages bestünde. Das heißt, das Problem der Intransparenz ließe sich dadurch beheben, dass man einfach auf die allgemeinen Gesichtspunkte der Informationsansprüche des Bundestages gegenüber der Bundesregierung zurückfällt. Die Lage in den USA, muss ich gestehen, kenne ich nicht, so wie Sie es geschildert haben. Es ist so, dass dort eine Mitentscheidung des Parlaments stattfindet bei derartigen Rüstungsexportentscheidungen. Dass, muss ich gestehen, scheint mir vor der Rechtslage in der Bundesrepublik schwierig zu sein, einfach deshalb, weil Art. 26 Abs. 2 zumindest was die Kriegswaffenexporte angeht, die Entscheidungen über solche Exporte der Regierung als Ganzes übrigens nicht im Bundessicherheitsrat oder einem ähnlichen Ausschuss der Regierung überantwortet. Insofern denke ich mir ist das Verfahren der Vereinigten Staaten insoweit nicht übertragbar, auch wenn einschränkend man sagen kann, dass natürlich in der Entstehungsgeschichte von Art. 26 Abs. 2 und dem Zusammenhang mit einer Friedensorientierung des Grundgesetzes man vielleicht dazu kommen kann, dass der Bundestag hier, ähnlich wie beim Auslandseinsatz von Streitkräften, ein Mitspracherecht haben könnte. Aber da würde ich zur Vorsicht mahnen und aus verfassungsrechtlicher Sicht und mich darauf beschränken, zu sagen, dass eben die Voranfragen, sofern sie Entbindungswirkung haben, auch durch den Bundestag zur Kenntnis genommen werden können.

SV Dr. Bernhard Moltmann (HSFK Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung): Ich will mich eigentlich nicht auf die zynische Spekulation, die Ihre Frage sugge-

riert und die ich unterstelle, einlassen. Was aber deutlich wird an dieser Frage ist ein Problem, was in der Abwägung der Menschenrechtsproblematik insgesamt zutrifft. Die Bundesregierung ist nur gehalten, auch nach den politischen Grundsätzen, die Wirkung der einzelnen Waffe jeweils oder des einzelnen Rüstungsgutes im Blick auf Menschenrechte, innere Konfliktlage, regionale Sicherheit, Entwicklungsverträglichkeit zu prüfen. Aber das Beispiel, was Herr van Aken ausgebreitet hat, zeigt, es geht gerade bei Menschenrechten eben um den Kontext in den hinein ein Rüstungsgut geliefert wird. Und damit relativiert sich auch der alte Genscher-Satz „Alles, was schwimmt, geht.“ Denn auch ein U-Boot nach Pakistan, mit dem U-Boot kann man in der Regel keine Menschenrechte verletzen, unterstelle ich mal, wird in einen Kontext geliefert, in dem die Menschenrechtslage außerordentlich prekär ist und auch in Indien, Herr Adamowitsch, mit der Polizei und inneren Konflikten ist die Lage außerordentlich schwierig, das muss man wissen, wenn man da Gewehre hin liefert. Und insofern denke ich führt die Frage von Herrn van Aken dazu ein stückweit diese Einzelfallprüfung zu relativieren, zudem, wenn man in Rechnung stellt, dass Waffen langlebige Güter sind und man heute nicht weiß, wer Morgen einmal die Waffe zu welchem Zweck einsetzen wird. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Jetzt ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder dran. Frau Kollegin Keul, bitte schön.

Abg. Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Herr Dr. Roßner, wir haben hier eben vernommen von Herrn Adamowitsch, dass es, und ich möchte Sie fragen, ob Sie diese Auffassung teilen, im Prinzip durch den Eid, den die Regierungsvertreter auf die Verfassung schwören, eigentlich eine Kontrolle durch das Parlament daneben eigentlich nicht mehr erforderlich sind, weil sie durch den Eid schon an Recht und Gesetz gebunden sind, inwieweit das mit unserer grundgesetzlichen Struktur zu vereinbaren ist.

Die zweite Frage richtet sich jetzt mal nicht an die parlamentarische Kontrolle, sondern an die justizielle Kontrolle. Welche Voraussetzungen wären nötig und welche Vorteile hätte es durch die Einführung einer Verbandsklage die Einhaltung der Kriterien bei der Entscheidung über Rüstungsexporte auch justiziell nachprüfbar zu machen und müsste man dazu noch Veränderungen an der Rechtsverbindlichkeit des gemeinsamen Standpunktes der EU oder der Rüstungsexportrichtlinie vornehmen?

Der **Vorsitzende**: Frau Keul, ging die zweite Frage auch an Herrn Dr. Roßner? Beide Fragen. Ich möchte aber trotzdem zur Richtigstellung Ihnen das Wort geben, Herr Adamowitsch, wenn Sie sagen, Sie haben das nicht gesagt, dass Sie das in einem Satz richtigstellen.

Sie wollten nur sagen, dass Sie das so nicht gesagt haben. Okay. Dann bitte ich um Beantwortung der Fragen. Herr Dr. Roßner, bitte.

SV Dr. Sebastian Roßner (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Sehr geehrte Frau Keul, sehr geehrte Damen und Herren, der Eid auf die Verfassung ist natürlich eine wichtige Verpflichtung von Amtsträgern auf das geltende Recht vor allen Dingen eben auf unser Grundgesetz und den will ich auch gar nicht kleinreden. Aber dennoch, unabhängig von dem, was Herr Adamowitsch gesagt hatte oder nicht, ist es natürlich so, dass in einer Demokratie die Bekundung, auch die glaubhafte Bekundung, sich an Recht und Gesetz halten zu wollen, nicht die Kontrolle ersetzen kann. Das ergibt sich zunächst einmal daraus, dass die Kompetenzen, die übertragen werden, die Machtfülle, groß sind und solche Macht, die im Verborgenen ausgeübt wird, selbst wenn es unberechtigt ist, Misstrauen erweckt. Das soll in einer Demokratie nicht sein. Zum Zweiten aber und das ist der entscheidende Gesichtspunkt, scheint mir, geht es in vielen Fragen, die in Rede stehen, gar nicht darum, ob jemand böse handeln will, sondern darum, wie ich das Handeln bewerte. Häufig sind politische Fragen oder regelmäßig sind politische Fragen Bewertungsfragen und auch rechtliche Fragen sind häufig Bewertungsfragen. Und damit diese politische Bewertung vorgenommen werden kann, durch diejenigen, die dazu berechtigt sind, brauche ich Informationen. Insofern also ersetzt der Eid auf die Verfassung nicht die Herstellung von demokratisch gebotener Transparenz.

Zu der zweiten Frage. Die zielt darauf, dass die bisherigen Regularien des Rüstungsexports als unzureichend empfunden werden und sich teilweise als von geringer Steuerungswirkung erwiesen haben. Die politischen Grundsätze der Bundesregierung oder auch der gemeinsame Standpunkt stehen hier in Rede. Wenn man diese Kriterien in nationales Recht überführen würde, d. h. für die völkerrechtlich verbindlichen gemeinsamen Standpunkt in nationales Recht überführen würde, den lediglich eine politische Willenserklärung oder Absichtserklärung darstellenden politischen Grundsätze der Bundesregierung, dann hätte man handhabbare Kriterien, die objektiv rechtlich die Genehmigungsbehörden und die Bundesregierung verpflichten würden. In Verbindung mit der Möglichkeit einer Verbandsklage hätte man den Vorteil, dass man das Problem der fehlenden Klagebefugnis, die bisher dazu führt, dass gegebene Genehmigungsentscheidungen nicht gerichtlich kontrolliert werden, überwinden kann. Dadurch wären also diese Kriterien operationalisierbar durch Gerichte und ihre Einhaltung könnte kontrolliert werden durch Verbände, die daran Interesse haben, die klagebefugt wären. Der Vorteil einer solchen Regelung bestünde meines Erachtens nach in zweierlei Dingen. Zum einen, es würde sich Rechtssicherheit entwickeln bezüglich der Exporte, denn eine sich entwickelnde Judikatur trägt dazu bei, dass Fallgestaltungen entfaltet und gelöst werden. Man kann sich daran orientieren, also es hat die faktische Präjudizwirkung von

Rechtsprechung. Der zweite wesentliche Vorteil, der mir noch bedeutsamer erscheint, ist, dass man eben Öffentlichkeit garantiert für diese Entscheidungen, die dort zur gerichtlichen Kontrolle gelangen. Das heißt man würde den Prozess einer politischen Diskussion anregen und ihm verlässliches Material liefern. Danke.

Abge. Uta Zapf (SPD): Ich habe zwei Fragen und zwar an Herrn Grebe und Herrn Moltmann. Bei der ersten Frage geht es um das Herstellen von Transparenz, das ist jetzt hier verschiedentlich angesprochen worden. Wir haben in unserem Antrag vorgeschlagen, ein kleines Gremium, das zur Geheimhaltung verpflichtet ist, einzurichten, dem immer die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates dann vorgelegt werden und dass damit die parlamentarische Transparenz hergestellt ist. Wir haben ausdrücklich nicht gesagt, dass wir entscheiden wollen. Das Zweite, was hier eben erwähnt wurde, war die Frage, wenn die Voranfrage tatsächlich positiv beschieden ist, dass dann auch ganz öffentlich zu machen, also nicht nur im Nachhinein, wenn geliefert wurde, dann mehr als ein Jahr nach der Lieferung im Bericht. Und das dritte Modell, was man vielleicht noch heranziehen könnte, wäre das britische Modell, wo die vierteljährliche Berichterstattung der Regierung an einen Ausschuss da ist und umgekehrt eine Rückkommunikation dieses Ausschusses an die Regierung geht, um Entscheidungen zu beeinflussen. Das würde ich Sie gerne beide fragen, welches dieser Modelle möglicherweise geeignet ist, Transparenz herzustellen und wenn nicht vielleicht auch noch ein anderes Modell vorzuschlagen. Zweiter Fragenkomplex sind die Kriterien. Die Frage geht an Herrn Grebe und Herrn Dr. Moltmann...

Der **Vorsitzende:** Entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständigen.

Abg. Uta Zapf (SPD):... Dann ist mein Kontingent leider schon ausgeschöpft.

Der **Vorsitzende:** Dann bitte ich um Beantwortung der Frage, bitte.

SV Jan Grebe (Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH): Herr Vorsitzender, Herr Zapf, das Herstellen von Transparenz ist absolut notwendig vor dem Hintergrund des schon ausgeführten Problems der Menschenrechte und des Abwägungsprozesses. Von daher wäre hier aus meiner Sicht eine Kombination der von Ihnen vorgestellten Instrumente oder Mechanismen notwendig. Einerseits halte ich es für begrüßenswert und wünschenswert ein deutsches Gremium einzurichten, in dem die Bundesregierung Rechenschaft über ihre Entscheidungen und ihre Genehmigungen abgibt und diese dann in Form eines Berichtes auch öffentlich macht. Das Problem der Voranfragen wurde schon ausführ-

lich thematisiert und hier kann ich mich nur anschließen, dass vor dem Hintergrund der Rechtsverbindlichkeit solcher Voranfragen notwendig gemacht wird oder die Öffentlichkeit hergestellt wird und auch hier öffentlich gemacht wird, wie man zu dieser Entscheidung gekommen ist, nämlich in Form von einem Abwägungsprozess. Und da geht es mir nicht darum, den Prozess au détail darzustellen, sondern das Ergebnis und dass man darlegt, aus welchen Interessen heraus Exporte stattfinden. Dass man darlegt, wenn sicherheits-, außen- oder bündnispolitische Interessen vorrangig bestehen, warum andere Kriterien hintenangestellt wurden. Das britische Modell, Sie sprachen das an, in Form einer vierteljährlichen Unterrichtung des Parlaments und auch der Interaktion mit dem Parlament ist ebenfalls eine Möglichkeit, wobei auch hier, die Modelle, die Sie vorgestellt haben, schließen sich nicht aus. Und von daher sollte man hier über eine Kombination nachdenken, weil das Modell natürlich über dem von Ihnen vorgeschlagenen Gremium hinausgeht, weil in dem Gremium zielt es eben auf geheime Unterrichtungen ab. Auch hier glaube ich, dass man mit einer vierteljährlichen Unterrichtung ein deutliches Mehr an Transparenz herstellen kann und von daher wäre das auch nur ausdrücklich zu begrüßen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Bitte Herr Dr. Moltmann.

SV Dr. Bernhard Moltmann (HSFK Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung): Herr Vorsitzender, Frau Zapf, ich unterstreiche das, was Jan Grebe gerade gesagt hat und möchte nochmal darauf hinweisen und vielleicht auch in den Anträgen das nochmal herausstellen, es geht nicht darum, dass das Parlament mitentscheiden soll bei den Rüstungsexportpolitischen Fragen, das sage ich den Herren, die die Rüstungsinteressen vertreten, sondern es geht um eine qualifizierte Information, damit der Prozess der Entscheidungsfindung und der Verantwortung, der für die Regierung gewahrt bleiben soll, kritisch kommentiert und begleitet werden kann. Das ist ein anderer Ansatz als zu sagen ja oder nein. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt. Das Stichwort „Voranfragen“ ist hier bei den Experten schon verschiedentlich thematisiert worden, gerade im Blick auch auf die Rechtsverbindlichkeit. Dazu hat Herr Wolfgang einiges ausgeführt. Da gebe ich zu bedenken, es gibt ein anderes Modell, Frau Zapf, dass man die Voranfragen im Grunde reduziert auf eine Information, eine Rechtsinformation zum Stand der Anfrage, aber nicht mehr als Teil des Verfahrens macht. Der Staat mit einer positiv oder die Genehmigungsbehörden mit einer positiv beschiedenen Voranfrage übernehmen nämlich letztlich Risiken des Unternehmens während des langen Aushandlungsprozesses, Entwicklungsprozesses und Abwicklungsprozesses von Rüstungsgeschäften. Rüstungsgeschäfte dauern oft mehrere Jahre, von dem ersten Kontakt bis zum Abschluss oder der Endauslieferung des Produktes. Und durch die Voranfrage und die lange Zeit, die bis zur endgültigen Ausfuhrgenehmigung verläuft, trägt der

Staat durch die einmal positiv getroffene Entscheidung letztlich das Risiko dafür, für alle Unwägbarkeiten, die in dieser Geschichte noch auftauchen können. Ich finde, das gehört eigentlich auf diejenigen, die in die Geschäfte auch machen.

Was das britische Modell angeht, da denke ich müsste man sorgfältig gucken. Letztes Jahr hat hier die Fraktion der GRÜNEN ein Gespräch, ein großes Symposium gehabt, u. a. auch mit britischen Parlamentariern und da hat Sir John Stanley, ein konservativer Parlamentsabgeordneter, der diesem Gremium vorsitzt, von den Stapeln gesprochen, die an Informationen da jeweils „übergereicht“ werden und die Herren vom Wirtschaftsministerium sagen auch immer, macht das bloß nicht, ihr erstickt in diesem Papier. Da wird man genau gucken müssen, worum es geht. Es geht nicht um die vielen kleinen Einzelgenehmigungen, die jetzt ohnehin durch die Liberalisierung weniger werden, sondern es geht in der Tat um die sensiblen politisch brisanten Fragen. Und darüber müsste irgendwie ein Modus gefunden werden, d. h. da muss man noch weiterdenken, um da zu einem günstigen Modell zu kommen.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, Herr Dr. Moltmann. Nächster Fragesteller ist Herr Heinrich von der CDU/CSU.

Abg. Frank Heinrich (CDU/CSU): Ich danke Ihnen. Ich würde Ihnen gerne eine Frage stellen, Herrn Roßner und Herrn Prof. Dr. Wolfgang. Die menschenrechtliche Seite ist schon von meinem Kollegen von der FDP kurz angesprochen worden und dann taucht immer wieder dieser Gedanke der Endverbleibskontrolle auf. Ich bin aus dem Menschenrechtsausschuss, ich bin bewusst auch deshalb hier und da ist meine Frage, wie müsste denn so etwas von deutscher Seite aussehen, damit da eine Gewährleistung überhaupt im Raum steht und ist das leistbar von unserer Seite?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Wolfgang, bitte schön.

SV Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Gut, ich kann anfangen. Zu dem Thema Endverbleibserklärung, das ist eine Möglichkeit, die vorgesehen ist und die auch regelmäßig durchgeführt wird durch eine Endverbleibsklausel. In den Genehmigungen wird auf die Endverbleibserklärung Bezug genommen, wobei es verschiedene Arten von Endverbleibserklärungen gibt. Wenn Sie jetzt die Frage stellen, wie weit kann man das Sicherstellen, dass das dann tatsächlich auch umgesetzt wird. Ich habe in meiner Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass die derzeit angestellte Überlegung, dass man vor Ort, dass z. B. durch deutsche Beamte oder deutsche Hoheitsträger untersuchen lassen könnte, dass das meiner Ansicht nach mit dem Völkerrecht nicht vereinbar ist, weil das eine extraterritoriale Wirkung hat. Es ist nicht zulässig ohne Zustimmung des jewei-

ligen Inhabers der Gebietshoheit durch fremde Behörden Hoheitsakte in diesen Ländern durchzuführen, aber d. h. nicht, dass das nicht doch möglich ist, nämlich im Einverständnis. Man könnte durchaus darüber nachdenken, dass man, wie sie es in bestimmten Bereichen auch sonst gibt, gegenseitige Verträge hat über Amtshilfe oder dass man Regelungen schafft, völkerrechtlicher Art zwischen dem jeweiligen Empfangsland und der Bundesrepublik Deutschland darüber, dass dann z. B. tatsächlich in Zusammenarbeit dann mit den Hoheitsträgern des jeweiligen anderen Landes untersucht wird oder kontrolliert wird. Völkerrechtlich ist das auf einer vertraglichen Basis durchaus möglich.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Roßner, bitte.

SV Dr. Sebastian Roßner (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Ergänzend dazu, die Frage berührt rechtliche wie praktische Gesichtspunkte. Zu den rechtlichen Gesichtspunkten habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen, außer, dass man eben darauf dringen müsste, dass eben bereits mit der Exportgenehmigung verbunden ein solches Einverständnis des Empfängerlandes da ist, dass der Endverbleib kontrolliert wird. Das wäre der Nexus, den man herstellen könnte zwischen Export und Endverbleibskontrolle. Die praktischen Fragen, dazu bin ich auch nur sehr wenig sachverständig. Immerhin ist es so, dass meiner Kenntnis nach andere Staaten, etwa die Vereinigten Staaten solche Endverbleibskontrollen durchführen und das durch ihr Botschaftspersonal machen lassen. Diese Kontrollen werden vermutlich nicht umfänglich und hundertprozentig sicher sein können, aber immerhin besteht die berechtigte Hoffnung, dass eine Vorwirkung entsteht. Wenn ich weiß, dass Kontrollen stattfinden können, dann erhöht das sicherlich die Bereitschaft, auch den Endverbleib sicherzustellen, zumal dann, wenn man vielleicht auch weiterhin im Geschäft bleiben möchte.

Der **Vorsitzende**: Danke. Dann ist nochmal die CDU/CSU dran, Herr Kollege Fritz, bitte.

Abg. Erich G. Fritz (CDU/CSU): Ich hätte an Herrn Adamowitsch die Frage, wie sich das denn entwickelt hat mit den Kooperationen. Es wurde hier gesagt Deutschland würde sehr viele Komponenten zuliefern und Sie haben gesagt das internationalisiert sich, man ist auf Kooperationen und Gemeinschaftsprojekte angewiesen. Meine Frage wäre jetzt, wird Deutschland mehr und mehr zum Komponentenzulieferer oder gibt es Kooperationen, in denen Deutschland die Systemführerschaft behält und ausbauen und entwickeln kann? Wie hat sich das Verhältnis dort innerhalb der europäischen Rüstungswirtschaft entwickelt? Und die zweite Frage ginge nochmal an, ich weiß nicht, wer sie beantworten kann, an Professor Wolfgang oder Herrn Dr. Roßner. Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich in seinem

Der **Vorsitzende**: Sie wollen die Frage beantwortet haben von Herrn Professor Wolfgang, oder? Ja.

Abg. Erich G. Fritz (CDU/CSU): Vielleicht stelle ich erst die Frage, dann können Sie entscheiden, wer sie beantwortet.

Der **Vorsitzende**: Ich lasse ja nicht raten, wer beantworten darf. Sie haben das Wort, Sie dürfen sagen, von wem Sie die Frage beantworten lassen wollen.

Abg. Erich G. Fritz (CDU/CSU): Gut. Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich in Sachen Beteiligung des Parlaments bei der Frage europäischer Hilfspakete ausdrücklich die Rechte des Parlaments insofern gestärkt, als der einzelne Abgeordnete die Möglichkeit haben muss zur Information und zur Entscheidung und hat bestimmte Regelungen kleiner Ausschüsse verworfen. Wie würde sich dieses Urteil denn auf den Vorschlag auswirken, man könne die Information des Parlaments durch einen kleinen Ausschuss, geheime Informationen an einen kleinen nicht öffentlich tagenden Ausschuss, vergeben? Halten Sie das für verfassungsrechtlich möglich oder bedenklich?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Adamowitsch, bitte schön.

SV Georg Wilhelm Adamowitsch (BDSV Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V.): Schönen Dank, Herr Abgeordneter Fritz für Ihre Frage. Ich will das kurz in drei Teilen beantworten. Wir haben unterschiedlichste Unternehmensstrukturen. EADS ist ein europäisches Unternehmen, teilweise mit staatlichen Shareholdern und teilweise an der Börse notiert, das auch europäische Projekte auf den Weg bringt, dann auch wieder mit Subunternehmensstrukturen, die nicht unmittelbar eins zu eins der EADS-Struktur entsprechen, wenn man sich das Thema A400M z. B. anschaut, ist das eine andere Struktur als das „Tochterunternehmen, das den Eurofighter“ produziert, erste Anmerkung. Zweite Anmerkung, wir haben solche Unternehmen wie Rheinmetall, die börsennotiert sind, die ein internationales Shareholder-Spektrum haben. Und das in Ergänzung zu Unternehmen, die eine reine nationale shareholder Struktur haben, egal ob es ein Familienunternehmen ist oder was auch immer. Zweite Anmerkung, große Projekte, wie Schiffe, wie Flugzeuge, sind künftig nur noch im europäischen Maßstab oder darüber hinaus, einfach aufgrund der Kostenseite, herzustellen. Und da liegt auch immer eine bestimmte Fähigkeitsdiskussion dort hinter, die nicht mehr national getroffen wird, sondern die im europäischen Kontext stattfindet. Das muss man einfach sehen. Das hat etwas zu tun auf der einen Seite mit der Kostenproblematik, die dort hinter steht, wie auf der anderen Seite auch, dass man zunehmend

zu dem Ergebnis kommt, dass durch die Reduzierung von Streitkräften und der Zunahme von internationalen Verflechtungen künftig auch stärker europäische und internationale Sicherheitsstrukturen im Verteidigungsbereich sich ergeben. Und dieser Logik folgt im Grunde genommen die Industrie auch. Wir haben in Deutschland, dritte Anmerkung, auch Systemführerschaft – da gibt es kein vertun. Zum Beispiel das ganze Thema Minenjagd, Minenaufklärung, was auch immer, dort sind die deutschen Unternehmen, die hier eine Rolle spielen, sicherlich weltweit technologisch führend. Ich erwähne ein anderes Beispiel, Krypto, da gibt es auch dann eine starke Dual-Use-Situation im Bereich gepanzerter Fahrzeuge eine Kompetenzstruktur deutscher Unternehmen, die international führend ist, die sich auch aus der Logik des Afghanistan-Einsatzes ergeben hat. Im Bereich Flugzeug habe ich eben die Anmerkungen gemacht, es gibt kein Flugzeug mehr, was heute national zu bauen ist. Wenn Sie sich alleine einen Motor anschauen von einem A400M, da sind auch wiederum 20 Länder unterschiedlich daran beteiligt, das lässt sich alles national nicht mehr definieren. Was aber eindeutig ist, ich habe das eingangs auch gesagt, dass wir in bestimmten Bereichen in Deutschland einen Kompetenzzuwachs gehabt haben, der auch aufgrund von sogenannten Spillover-Effekten entstanden ist, der aber sich auch deutlich macht, dass wir in vielen Bereichen in Deutschland Endmontagestrukturen haben für aber auch europäische Projekte. Das ist ganz wichtig. Daraus ergibt sich wiederum eine andere Begründung für die Frage von Technologie, Entwicklung für Forschung und Entwicklung und vieles andere mehr und auch die Notwendigkeit ist immer durch eine gewisse Kontinuität, die Leistung von Ingenieurkapazität sicherzustellen.

SV Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):

Schönen Dank, Herr Fritz für diese Frage, die jetzt auch wiederum auf die grundsätzliche Fragestellung hinausgeht, wie weit Unterrichtsrechte sind und Herr Dr. Roßner und ich haben da einen gewissen Dissens in dieser Sichtweise. Natürlich gilt das Demokratieprinzip und natürlich gilt auch das Informationsrecht der Abgeordneten oder auch eines entsprechenden Ausschusses, aber es gilt eben auch das Rechtsstaatsprinzip und da haben wir das Prinzip der Gewaltenteilung, das hatte Herr Dr. Roßner vorhin auch schon ausgeführt, wobei ich eine andere Bewertung vornehme, nämlich auf dem Grundsatz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung, den das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung durchzieht, würde ich hier die Entscheidung im Bereich der Rüstungsgüterausfuhren in diesen Kernbereich sehen, so dass da also die Unterrichtspflicht soweit begrenzt wäre. Da sind wir in gewisser Weise in einem Dissens, was das angeht. Insofern stellt sich für mich also so gesehen jetzt auch nicht die Frage nach dem geheimen Gremium. Wenn man das doch eben kurz durchdenken will, dann müsste man weitersehen, dass, wenn ich den Antrag der SPD richtig verstanden habe, im Falle einer Genehmigung dann die Begründung auch

hinterher im Rüstungsgüterexport- oder im Rüstungsexportbericht dargelegt werden muss. Und wenn das der Fall ist, dann ist die Geheimhaltung wieder weg. Insofern würde ich sagen, passt das gar nicht.

Der **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Dann hat die FDP wieder das Fragerecht. Herr Dr. Lindner, bitte.

Abg. Dr. Martin Lindner (FDP): Professor Wolfgang hat gerade meine Frage, die ich gestellt hätte, zu meiner vollen Befriedigung beantwortet. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Keine weitere Frage? Dann hat die SPD die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Herr Kollege Barthel, bitte.

Abg. Klaus Barthel (SPD): Eine Frage nochmal an Herrn Dr. Moltmann. Wir haben jetzt auch in der rechtlichen Bewertung gehört, dass es ein großes Spannungsverhältnis gibt. Auf der einen Seite, das beschreiben Sie auch, wird über Rüstungsexportpolitik in Zukunft auch zunehmend Außen- und Sicherheitspolitik betrieben. Das hatte die Kanzlerin, wenn auch etwas verklausuliert, aber das hat sie wohl relativ deutlich gesagt, dass durch Ausstattung, Ausrüstung von Verbündeten eben auch Auslandseinsätze der Bundeswehr im Grunde ersetzt werden können, d. h. wir sind hier in einem weiten außen- und sicherheitspolitischen Feld. Und auf der anderen Seite lesen wir in der Stellungnahme von Herrn Prof. Wolfgang, dass es auch um die Grundrechte und den Schutz der Grundrechte von rüstungsexportierenden Unternehmen geht. Wie würden Sie mit so einem Spannungsverhältnis jetzt in der politischen Realität umgehen? Erste Frage. Und die zweite Frage geht an Herrn Dr. Roßner. Sie bemängeln mit Recht, dass wir in unseren Anträgen vielleicht die europäische Dimension ein bisschen unterbelichtet haben, aber unser Problem ist, dass wir auf nationaler Ebene hier erst einmal agieren müssen und unsere Hausaufgaben machen müssen, was die Entscheidungskompetenzen, die Kontrolle des hiesigen Regierungshandelns betrifft. Und ich frage deswegen einfach, haben wir nicht trotzdem enormen Handlungszwang erst einmal auf nationaler Ebene Transparenz herzustellen, jedenfalls zumindest solange bis auf europäischer Ebene entsprechende Regelungen gefunden sind, die die Frage von allen Rüstungsexporten betreffen und wie würden Sie hier das Spannungsverhältnis zwischen nationaler und europäischer Ebene definieren und wie sollen wir damit umgehen?

SV Dr. Bernhard Moltmann (HSFK Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung): Herr Barthel, vielen Dank für die Frage. Die erste Frage, die Sie gestellt haben, ich glaube, Sie haben das sehr eindrucksvoll beschrieben, diese Spannung zwischen dem

Wandel der Sicherheitspolitik und dem schwierigen Umgang mit Unternehmen, die in diesem Feld sich mit ihren Produkten bewegen. Wenn man das allerdings so hart beschreibt, wie Sie das gerade getan haben, dann sieht man irgendwie kein Licht, das auszugleichen oder in eine Balance zu bringen. Da kommen mir möglicherweise meine Erfahrungen als früherer Direktor einer evangelischen Akademie zugute. Evangelische Akademien sind geschützte Räume für kontroverse Dialoge. Die Vertreter der Rüstungsindustrie und Vertreter von Wissenschaft, wir sind eigentlich eine schiefe Bank hier heute bei Ihnen, reden nicht miteinander. Es gibt keine Dialogstruktur. Und ich plädiere dafür, dieses Spannungsverhältnis, was Sie sehr klar beschrieben haben, im Grunde durch eine organisierte Dialogstruktur zu verflüssigen. Ich weiß, dass es Kongresse gibt, z. B. von einer großen Wirtschaftszeitung organisiert, die kosten für Nichtbeteiligte 3.000 Euro Teilnahmegebühr. Da wird natürlich ein Friedensforscher nicht hingehen, warum sollte er? Das heißt es sind Dialogmöglichkeiten von vornherein verschlossen und es ist jetzt das erste Mal, dass ich Herren, die unter dem Verband zunächst kommen, hier auch persönlich kennenlernen. Das heißt, das ist eigentlich der Weg, der zu gehen ist und dann wird man auch sehen, wer steckt denn eigentlich hinter diesen Rüstungsunternehmen. Sind das wirklich diese großen dunklen Mächte oder sind es nicht auch sehr heterogene Strukturen, würde ich aus meiner Sicht sagen. Sie haben bei Kraus-Maffei Wegmann den Streit in den Eignerfamilien erlebt, da ist so ein bisschen was aufgegangen. Sie haben die Auseinandersetzung bei EADS mit Cassidian erlebt, auch da gehen auf einmal Fenster auf und man sieht, was dahinter ist. Ich denke, man muss ein Stückweit aus dieser Konfrontation herauskommen, um mit der Dynamik, die die Politik uns vorgibt, ein Stückweit Schritt zu halten.

Der **Vorsitzende**: Dann darf ich das Wort gleich weitergeben an Herrn Dr. Roßner, Sie sind noch gefragt, Herr Dr. Roßner, bitte.

SV Dr. Sebastian Roßner (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Barthel, sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich habe in der Tat in der Zusammenfassung meiner Stellungnahme nicht aufgenommen, was ich in der langen Fassung hatte, nämlich, dass ich darauf hingewiesen habe, dass natürlich der Bundestag auf europäischer Ebene nur begrenzte Einflussmöglichkeiten hat. Diese Kritik muss man unter dieser Abschwächung lesen. Sie haben, wenn ich das Ihrer Frage als Tendenz entnehme, völlig Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass ungeachtet des Bedeutungszuwachses der internationalen, besonders europäischen Ebene, eben auf nationaler Ebene nach wie vor Handlungsdruck herrscht. Das zeigt sich in der Zahl, im Umfang der Genehmigungen, die erteilt werden, auf der einen Seite die Bedeutung. Auf der anderen Seite ist das Verfahren, in dem dies geschieht, unbefriedigend. Das heißt es gibt dort Handlungsbedarf und das Eine zu tun soll nicht heißen, das an-

dere zu lassen. Auf jeden Fall lohnt es sich auch auf nationaler Ebene tätig zu werden. Jetzt zu dem Spannungsverhältnis zwischen der europäischen Ebene und der nationalen Ebene bzw. anders gesagt, was könnte man sich vorstellen, was zu tun wäre? Immerhin, es gibt einen Ansatz im gemeinsamen Standpunkt, der doch relativ detailliert Kriterien für die Genehmigung von Rüstungsexporten bereits bietet. Eine denkbare Variante wäre es, unterhalb der Ideallösung einer Kontrollinstanz zumindest intergovernmental zu vereinbaren, dass dieser gemeinsame Standpunkt nach einheitlichen Regeln gehandhabt wird. Und zweitens, und das ist wesentlich, scheint mir, diese Handhabung zu dokumentieren gegenüber der Öffentlichkeit in einer qualifizierten Weise und nach einheitlichen Standards, jeder Staat, der den gemeinsamen Standpunkt für sich angenommen hat. Dadurch hätte man immerhin die Möglichkeit oder hätte man immerhin eine Kontrollwirkung durch die öffentliche Beurteilung des Handelns und dadurch sozusagen einen ersten Schritt zu einer Europäisierung des Problems getan.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, Herr Dr. Roßner. Jetzt ist die CDU/CSU-Fraktion an der Reihe. Ich weise darauf hin, zur vierten Runde werden wir nicht kommen, wenn jeder sich kurz fasst, dann kann ich noch DIE LINKE. und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu nehmen, dass wir um 16 Uhr genau schließen. Herr Kollege Heinrich, Sie haben das Wort.

Abg. Frank Heinrich (CDU/CSU): Ich probier das ganz schnell. Mein Kollege Fritz hatte an Herrn Adamowitsch so eine europäisch-orientierte Frage gerade gestellt. Ich würde diese gerne an Sie, Herr Hesse, der noch näher an diesem europäischen dran ist, kurz ausweiten. Die Bedeutung für die europäische Ebene dieser Kooperationsvereinbarung oder –vorhaben, was hat das für Auswirkungen und wie sieht das gerade bei den vorhin auch schon erwähnten unterschiedlich nationalen Genehmigungsverfahren aus? Und dann auch noch unter Berücksichtigung dieser Sparzwänge, die einzelne Länder innerhalb Europas, auch darüber hinaus, haben, und des internationalen Wettbewerbs. Ist das generell nur positiv von Ihnen zu bewerten oder sagen Sie, nein, da müssen wir schon auch Abstriche machen?

Der **Vorsitzende**: Sie belassen es bei dieser einen Frage? Okay. Herr Hesse, Sie haben das Wort.

SV Richard Hesse (ASD AeroSpace and Defence Industries Association of Europe): Ich bin der festen Überzeugung und die Erfahrung bestätigt es, an der europäischen Kooperation kommen wir nicht vorbei. Der Binnenmarkt ist eine Realität, die können Sie nicht zurückdrehen, Kapazitäten sind abgebaut. Hier gehört es aber auch dazu, es wurde auch von Libe-

ralisierung im Binnenmarkt gesprochen, das ist so nicht richtig. Jede Ausfuhr aus Deutschland auch in den europäischen Binnenmarkt bedarf einer Genehmigung, entscheidend ist nur, dass es jetzt als Binnenmarkt gesehen ist und gleichzeitig um diesen Binnenmarkt mit dem gemeinsamen Standpunkt rundherum eine gemeinsame Außengrenze ist. Und dieses Zusammenspiel von Binnenmarkt einerseits, europäischer Binnenmarkt, Abbau von Kapazitäten, aber Förderung und Technologie und über den gemeinsamen Standpunkt die Grenze, was darf rausgehen, ja oder nein, das ist gezogen worden und das glaube ich, ist ein wesentlicher Beitrag. Letztes Wort, es wurde oft über Menschenrechte gesprochen. Zur europäischen Realität gehören europäische Embargen und es ist eine sehr gute Möglichkeit, auch diese Diskussion verbindlich für alle zu regeln. Wir haben nicht nur UNO-Embargen, wir haben eine Vielzahl von EU-Embargen und das ist auch ein Tool hier in kritischen Bereichen eine weitere Sicherheit, eine verbindliche für alle zu bringen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Hesse. Nun hat DIE LINKE. nochmal das Wort. Frau Kollegin Lötzer, bitte.

Abg. Ulla Lötzer (DIE LINKE.): Herr Dr. Moltmann und Herr Grebe, ich würde die Gelegenheit gerne nutzen nicht nur die Bedingungen der Rüstungsexporte, sondern auch die Bedingungen der Konversion kurz zu streifen. Sie waren beide vorhin auch kurz schon darauf eingegangen. Wo sehen Sie in der Rüstungsindustrie einerseits wichtige Voraussetzungen, Ansätze, Bedingungen für Konversionsprozesse und wo sehen Sie aber auch wichtige politische Rahmenbedingungen, mit denen man eine solche Konversion auch fördern könnte und begleiten könnte?

SV Dr. Bernhard Moltmann (HSFK Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung): Das ist einmal eine Frage, die in Unternehmen entschieden werden oder angegangen werden muss und es ist eine Entscheidung, die standortbezogen angegangen werden muss. Wir erleben in Deutschland, dass die Konversionsproblematik weniger für Unternehmen selbst, der Unternehmensführung, behandelt wird, sondern sich Gewerkschafter darum gekümmert haben und häufig dann die Unternehmen Besitzer gewechselt haben und dann an den Modellen, die die Gewerkschafter vorgelegt haben, überhaupt nicht mehr interessiert werden. Insofern denke ich muss hier ein Reset, ein Neustart, versucht werden und es müssten, glaube ich, die Unternehmensführungen stärker in die Verantwortung genommen werden für die Schicksale der Unternehmen der arbeitenden und der jeweiligen Standorte. Das gleiche gilt natürlich auch für die Regionen, in denen das jeweils stattfindet. Wir haben das besonders deutlich, vor allem im Küstenbereich, mit dem Marineschiffbau, der ist schon erheblich reduziert, da haben aber sehr diffizile Eigentümerverhältnisse die Sache

eher verunklart, so dass die an sich schon armen Bundesländer im Norden jetzt noch mit der Konversionsproblematik dasitzen. Aber man muss es ein Stückweit in diese gesamte Infrastrukturentwicklung einsetzen, im Grunde nicht generell, sondern eher regional betriebsbezogen, wäre mein Eindruck.

Der **Vorsitzende**: Herr Grebe, wenn Sie ergänzen. Wenn es geht genau so kurz, bitte.

SV Jan Grebe (Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH): Ich fasse mich kurz, Herr Vorsitzender, liebe Frau Lötzer. Ich denke, Herr Dr. Moltmann hat das Wesentliche gesagt. Es bedarf eines regionalen Blickes auf die einzelnen Unternehmen und vor allem auf die Regionen, wo die Menschen beschäftigt sind. Und da muss die Politik natürlich mitspielen, wenn man so will. Es muss über die Finanzierung nachgedacht werden. Wir kennen das aus dem Bereich der Liegenschaftskonversion, wo es auch erhebliche Schwierigkeiten gab, aber es gibt Lösungen dafür. Und da müssen sich alle Beteiligten an den Tisch setzen, so wie es gerade schon gesagt wurde und dann müssen Potentiale erkundschaftet werden, wohin die Produktion verlagert werden kann, nämlich in den zivilen Bereich.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Herr Grebe. Nun hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Keul, Sie, noch ganz kurz das Wort, bitte.

Abg. Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmal eine Frage an Herrn Professor Wolfgang. Was Sie eben gesagt haben zum Kernbereich der Exekutive, wenn ich Sie dann aber richtig verstehe, dann sagen Sie, Sie weichen ab von Herrn Dr. Roßner, dass Sie meinen, eine Voranfrage müsse noch nicht dem Bundestag zur Kenntnis gegeben werden, dann verstehe ich Sie doch aber richtig, dass spätestens in den Zeitpunkt, wo die Genehmigung, die abschließende Genehmigung erteilt wird und eine exekutive Entscheidung mit Außenwirkung vorliegt, dann der Informationsanspruch an den Bundestag doch gegeben werden müsste? Ich würde Sie bitten, das nochmal klarzustellen. Und eine Frage an Herrn Grebe. Wir haben eben gehört, dass auch heutzutage noch jeder einzelne Export innerhalb der EU genehmigt werden soll. Wie verhält sich denn das mit Sammelgenehmigungen und allgemeinen Genehmigungen, die jetzt nach der Umsetzung Verbringungsrichtlinien Anwendung findet? Ist das nicht doch tatsächlich ein Mangel an Transparenz, ein Rückschritt in Sachen Transparenz? Wie bewerten Sie das?

Der **Vorsitzende**: Bitte kurze Beantwortung. Herr Professor Wolfgang, bitte.

SV Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):

Danke schön für die Frage. Ich sehe das ein bisschen differenzierter. Es ist durchaus möglich, dass auch eine erteilte Genehmigung nicht dem Bundestag mitgeteilt wird im Rahmen dieses Kernbereichs der exekutiven Eigenverantwortung. Das würde ich durchaus als möglich ansehen, außer dem Rüstungsexportbericht hinterher.

SV Jan Grebe (Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH): Herr Vorsitzender, Frau Keul, die neuen Genehmigungsarten führen natürlich dazu, dass die Verbringung innerhalb der EU, ich sage jetzt mal, großzügiger gehandhabt werden. Ob sie intransparent werden, die Gefahr besteht durchaus. Wir werden aber abwarten müssen, wie die Berichtsform in Zukunft gestaltet wird, damit auch darüber Transparenz hergestellt wird, wenn z. B. gewisse Unternehmen lizenziert werden und dort untereinander handeln dürfen. Damit zusammen hängt natürlich die Notwendigkeit eines gemeinsamen, starken und restriktiven europäischen Regelwerkes eines Rüstungsexportkontrollregimes, wenn man so will. Und das ist die Notwendigkeit, die sich aus dem Binnenhandel ableitet. Das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur sehr bedingt gegeben, da die Implementierung und die Übertragung des EU-gemeinsamen Standpunktes in den Rechtsrahmen der einzelnen Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich ist und auch die Interpretationsfähigkeit der Kriterien weithin sehr groß ist. Und von daher müsste als nächster Schritt auf europäischer Ebene klare Indikatoren gefasst werden, wie die einzelnen Kriterien auszulegen sind und erst dann kann man auch ein gemeinsames und restriktives Regelwerk schaffen auf europäischer Ebene.

Der **Vorsitzende:** Ich bedanke mich auch bei Ihnen nochmal, Herr Grebe. Werte Sachverständige, werte Kolleginnen und Kollegen, es waren 38 Fragen, es wurden 38 Antworten gegeben. Ich darf mich herzlich dafür bedanken. Jeder hat natürlich aus seiner Sicht heraus argumentiert, aber jeder, der heute mit da war, hat sicherlich etwas dazugewonnen, um Entscheidungsprozesse auf seine Art und Weise verstärkt beeinflussen zu können und auf diese Art und Weise auch diesem Problem, diesem Thema gerecht zu werden. Ich bedanke mich nochmal herzlich, wünsche ein gutes Nachhausekommen und alles Gute für den Rest des Tages. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16:04 Uhr

Ha/Ka/Zo